

Beschluss Gemeinsam gegen den Hass (Dringlichkeitsantrag)

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 4. Freiheit! Aber sicher.

Antragstext

1 Zu den Morden und dem Attentat auf die Synagoge 2 in Halle

3 Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern sind zutiefst erschüttert über
4 den Mord an zwei Menschen und den versuchten Anschlag, der sich gegen die
5 Angehörigen der jüdischen Gemeinde in Halle richtete. Nur eine stabile Tür und
6 die Unfähigkeit des Attentäters haben ein Massaker unter den zahlreichen
7 Menschen verhindert, die zusammengekommen waren, um den höchsten jüdischen
8 Feiertag, Jom Kippur, das Versöhnungsfest, zu begehen. Das ist ungeheuerlich.
9 Wir stehen in gemeinsamer Trauer und Solidarität mit den Angehörigen der
10 Mordopfer und mit der angegriffenen Gemeinde, und wir teilen die Erschütterung
11 und Wut aller gerechten Menschen, dass dies in Deutschland möglich war und
12 geschehen ist.

13 Diese Tat muss Folgen haben, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Wir begrüßen, dass
14 nun endlich Bewegung in die lange beschlossene Bestellung eines oder einer
15 Antisemitismus-Beauftragten kommt und dass auch der Innenminister auf die Tat
16 mit einer besseren Sicherung jüdischer Einrichtungen und anderen Maßnahmen
17 reagiert. Dass jüdisches Leben in Deutschland noch immer nicht frei von
18 Bedrohungen möglich ist und antisemitische Straftaten sogar zunehmen, darf
19 niemals hingenommen werden, so wenig wie die Bedrohung irgendeines Menschen
20 aufgrund von Religion, Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung oder anderer
21 Gruppenmerkmale, die den Rechtsextremisten verhasst sind. Auch wer sich für
22 Flüchtlinge und gegen rassistische Ausgrenzung einsetzt oder die rechtsextreme
23 Bedrohung beim Namen nennt, muss mit Beschimpfungen und Bedrohungen bis hin zu
24 Morddrohungen rechnen. Gewalt und Hass in der virtuellen Welt sind auch real,
25 virtuelle und reale Welt verschränken und bestärken sich gegenseitig auch in
26 Hass und Zerstörung. Worte und Bilder des Hasses werden früher oder später zu
27 Taten. Wer Hass sät, wo auch immer, wird zum Mittäter.

28 Aus unserer Sicht haben die Sicherheitsbehörden in Land und Bund den Gefahren
29 des gewaltbereiten Rechtsextremismus lange zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.
30 Dass der ungeheuren Verrohung der Sprache in rechtsextremen Zusammenhängen auch
31 Taten folgen und Neonazis, Reichsbürger und andere gewaltbereite Organisationen
32 zunehmend das Internet nutzen, um sich zu vernetzen und Menschen aufzuhetzen,
33 wurde lange Zeit unterschätzt und verharmlost. Volksverhetzung und Gewaltaufrufe
34 im Netz und in der realen Öffentlichkeit müssen konsequent verfolgt und zur
35 Anzeige gebracht werden.

36 Es ist aus unserer Sicht leicht zu erkennen, dass die Verrohung des
37 gesellschaftlichen Klimas mit dem Aufstieg der AfD Hand in Hand geht. Die AfD
38 wird zunehmend zum Sammelbecken aller möglichen rechtspopulistischen und
39 rechtsextremen Strömungen. Hass und Hetze im Netz werden auf ihren Seiten nicht
40 nur hingenommen, sondern aktiv verbreitet. Die AfD duldet immer wieder

41 Rechtsextremisten in ihren Reihen und in Spitzenpositionen. Parteiausschlüsse
42 werden pro forma ausgesprochen, aber real ignoriert. So ist der ausgeschlossene
43 frühere Landesvorsitzende Dennis Augustin dennoch AfD-Fraktionsvorsitzender im
44 Kreistag Ludwigslust-Parchim. Landtagsabgeordnete wie Enrico Komning oder Ralph
45 Weber propagieren offen die Zusammenarbeit mit der Identitären Bewegung und
46 treten unbefangen mit PEGIDA-Vertretern als Verbündeten auf. Ihre Sprache ist
47 ausgrenzend, oft hasserfüllt und menschenverachtend. Sie schüren aus politischem
48 Kalkül Angst und Verachtung. Sie propagieren „Mut zur Wahrheit“ und doch ist
49 ihnen keine Lüge zu schade, um Menschen gegen Menschen aufzuwiegen. Sie
50 wiederbeleben die Sprache des dritten Reiches und die faschistische Ideologie
51 der Ungleichheit. Sie schaffen damit eine Atmosphäre, in der sich Menschen zu
52 Hassposts und Morddrohungen und am Ende zur Tat ermutigt fühlen. Eine
53 Zusammenarbeit von Demokraten mit dieser Partei darf es auf keiner politischen
54 Ebene geben.

55 Die Mehrheit der Anständigen muss sich der Gefahr des zunehmenden Antisemitismus
56 und anderer Formen von Hass und Menschenfeindlichkeit für den Zusammenhalt der
57 Gesellschaft bewusst werden und sich wirksam zur Wehr setzen. Wir stehen umso
58 entschiedener ein für eine Stadt, ein Land, eine Welt, in der Verschiedenheit
59 des Glaubens, der Kultur, der Sprache, der Sexualität, der Hautfarbe nicht Hass,
60 sondern Respekt und Neugier bewirken, in der Zusammenhalt durch Zusammensein und
61 Aufnehmen entsteht und nicht durch Abgrenzung und Fernhalten, und in der niemand
62 Andere aufgrund ihrer Verschiedenheit zu Schuldigen seines Unfriedens machen
63 kann. Dass wir in unserem Umfeld, in der Familie, in Schule und Ausbildung, im
64 Job, in Medien und sozialen Netzen und nicht zuletzt in politischen Statements
65 und Entscheidungen daran mitwirken, ist eine ständige Aufgabe aller Demokraten.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Beschluss Haushalt 2020

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 11. Finanzen

Antragstext

- 1 Antrag zum Haushalt 2020 des Landesverbandes Bündnis 90 / Die Grünen zur
2 Beschlußfassung auf der LDK am 26.Oktober 2019 in Güstrow
- 3 1. Mandatsträgerbeiträge
4 Jeder Bundes- oder Landtagsabgeordnete zahlt jeden Monat 15% seines Brutto-
5 Abgeordnetengehaltes an den Landesverband. Für Personen, denen gegenüber für
6 die*den Mandatsträger*in eine Unterhaltsverpflichtung besteht (Kinder,
7 pflegebedürftige Verwandte...) wird dieser Satz um je 2% verringert.
- 8 2. Nicht zweckgebundene Mehreinnahmen und Minderausgaben
9 Nicht zweckgebundene Mehreinnahmen und Minderausgaben am Ende des Kalenderjahres
10 werden zur Finanzierung zukünftiger Wahlkämpfe zurückgelegt.
- 11 3. Reduzierung von Einnahmen
12 Reduzierung von Einnahmen von bis zu 5.000 Euro sind durch Einsparungen im
13 Gesamthaushalt auszugleichen. Reduzierungen von Einnahmen über 5000 Euro gehen
14 zu Lasten der Wahlkampfücklagen bzw. des Wahlkampfbudgets.
- 15 4. Teilprofessionalisierung
16 In dem Haushaltstitel Personal sind für 2020 30.000 Euro als finanzielle
17 Aufwandsentschädigung für die Landesvorsitzenden eingestellt. Die
18 Landesvorsitzenden entscheiden zusammen mit dem Landesvorstand, ob das Geld als
19 Aufwandsentschädigung ausgezahlt wird, oder aber ob das Geld eingesetzt wird um
20 persönliche Referent_innen anzustellen.
- 21 5. Christopher Street Day
22 Für die Veranstaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Christopher Street Day in
23 Schwerin und Rostock sollen aus dem Haushaltstitel Veranstaltungen/Aktionen 2000
24 Euro zur Verfügung gestellt werden.
- 25 6. Frauenpolitisches Budget
26 Im Haushaltstitel Gremienarbeit ist gemäß dem Beschluss der LDK vom 13.10.2012
27 ein Budget in Höhe von 2000 Euro vorgesehen um die Frauenpolitische Arbeit des
28 Landesfrauenrates zu unterstützen. Über die Budgetplanung und Freigabe der
29 Gelder entscheidet die Frauenpolitische Sprecherin des Landesverbandes unter
30 Hinzuziehung des Landesvorstandes.
- 31 7. LAG-Budget
32 Im Haushaltstitel Gremienarbeit ist ein Budget in Höhe von 2000 Euro vorgesehen,
33 um die politische Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaften zu unterstützen. Über
34 die Budgetplanung und Freigabe der Gelder entscheidet der LAG-Sprecher*innenrat
35 des Landesverbandes unter Hinzuziehung des Landesvorstandes.
- 36 8. Deckungsfähige Haushaltspositionen
37 Die Haushaltspositionen „Allgemeine politische Arbeit“, „Presse- und
38 Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Veranstaltungen/Aktionen“ sind untereinander
39 deckungsfähig.

40 9. Mittelfristige Finanzplanung

41 Die beigefügten Tabellen zur mittelfristigen Finanzplanung werden nicht Teil des
42 Beschlusses und dienen lediglich der Information.

43 10. Der Haushalt der Grünen Jugend für 2020 wird auf 6.000€ festgelegt.

44 Anmerkung:

45 Die tabellarische Ausführung des Nachtragshaushalt 2019, Haushalt 2020 und der
46 mittelfristigen Planungen bis 2025 sind ebenfalls Teil des Beschlusses und
47 werden am 04.10.2019 als Link gesondert an alle gemeldeten Delegierten bzw. die
48 KVen versendet.

49 Über diesen LINK kann der Antrag geöffnet werden:

50 https://www.dropbox.com/s/rwrol6ijy7ik7oo/HH2020_Antrag_LDK.pdf?dl=0

Beschluss Sicherheit nicht ohne Freiheit - Für eine liberale, demokratische Bürgergesellschaft

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 4. Freiheit! Aber sicher.

Antragstext

1 Wenn die Landesregierung den Versuch unternimmt, die Rechte der Bürgerinnen und
2 Bürger unmäßig zu beschneiden, stellen wir BÜNDNISGRÜNE uns dagegen. Wir
3 BÜNDNISGRÜNE treten engagiert für unseren demokratischen Rechtsstaat und unsere
4 freiheitliche, offene Gesellschaft ein. Wir spielen Freiheit und Sicherheit
5 nicht gegeneinander aus, sondern finden freiheitliche Antworten auch auf
6 konservative Bedürfnisse. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen, dass alle Menschen in
7 Mecklenburg-Vorpommern frei, sicher und zugleich in gesellschaftlicher
8 Verbundenheit miteinander leben können.

9 Die Verantwortung für Recht, Freiheit und Menschenwürde ist ein Grundpfeiler der
10 BÜNDNISGRÜNEN politischen Agenda, den wir keiner populistischen Verlockung
11 preisgeben. Für unsere liberale Demokratie liegt dabei eine zentrale
12 Herausforderung darin, Zukunftspessimismus, Verunsicherung und Abstiegsängste
13 ernst zu nehmen und geeignete Lösungen dafür zu finden, diesen zu begegnen.
14 Soziale Gerechtigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und umfassende
15 Bildungsinvestitionen sind dabei wesentliche Elemente, die wir noch stärker zum
16 Bestandteil unserer politischen Agenda machen müssen. Dann wächst auch das
17 Bekenntnis zum und die Überzeugung für den liberalen, demokratischen
18 Rechtsstaat.

19 Für einen starken Rechtsstaat

20 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen einen starken Rechtsstaat, der den Bürgerrechten
21 verpflichtet ist und vor Kriminalität und Terror schützt. Wir wollen eine
22 zielgerichtete und effektive Gefahrenabwehr durch eine starke und bürgernahe
23 Polizei. Die Strukturen und das Handeln der Sicherheitsbehörden müssen darauf
24 ausgelegt sein, die Bürgerrechte angesichts der aktuellen Herausforderungen in
25 der realen und in der digitalen Welt zu verteidigen und zu stärken. BÜNDNISGRÜNE
26 Innenpolitik denkt Sicherheitspolitik jedoch noch weiter: Prävention, Bildung,
27 Deradikalisierung, Klimaschutzpolitik, städtebauliche Entwicklung,
28 Kriminalprävention, Entwicklungszusammenarbeit und eine starke Zivilgesellschaft
29 gehören dazu.

30 In Mecklenburg-Vorpommern wie im gesamten Bundesgebiet wird Sicherheitspolitik
31 oft nur aus einer verkürzten Perspektive diskutiert, die danach fragt, wie
32 "hart" der Staat - also im Zweifelsfall die Polizei - gegen tatsächliche oder
33 vermeintliche Straftäter*innen durchgreift. Dabei werden Problemfelder häufig
34 selektiv herausgestellt, insbesondere wenn sie Ängste in der Bevölkerung
35 bedienen. Denn damit lassen sich leicht zusätzliche Kompetenzen für die
36 Sicherheitsbehörden rechtfertigen, wodurch wiederum "Stärke gezeigt" werden
37 kann. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dagegen für ein weiteres Verständnis von
38 Sicherheitspolitik ein. Das bedeutet nicht nur einen Wandel des Leitbilds der
39 Polizei vom "Robocop" hin zu einer bürgernahen Polizei, sondern insbesondere
40 eine Erweiterung des Blickwinkels über diese Institution hinaus.

41 Für eine wissenschaftliche fundierte Erfassung der Kriminalität

42 Grundlage jeder Sicherheitspolitik sollte eine wissenschaftlich fundierte
43 Erfassung der Gefahrenlage sein. Zu häufig bezieht sich die Landesregierung auf
44 das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Und wenn sie sich für Fakten
45 interessiert, dann erschöpfen sich diese in der polizeilichen Kriminalstatistik,
46 die lediglich eingeleitete Strafverfahren erfasst und damit bloß einen
47 Ausschnitt der Sicherheitslage darstellt. Dagegen gibt es weitere
48 wissenschaftlich etablierte Erhebungsmöglichkeiten wie anonymisierte Befragungen
49 der Bevölkerung und Erhebungen bei Versicherungen und anderen Stellen, die zu
50 bestimmten Phänomenbereichen fachkundig Auskunft geben können. Wir BÜNDNISGRÜNE
51 fordern, dass regelmäßig solche wissenschaftlichen Untersuchungen durchgeführt
52 und in einem periodischen Sicherheitsbericht veröffentlicht werden. Nur so
53 können die oftmals emotionale Debatte zu Sicherheitsfragen rationalisiert und
54 zielgerichtet die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

55 Für ein konsequentes Eingreifen gegen verbale Hetze

56 Wir BÜNDNISGRÜNE sind überzeugt, dass Bedrohungen für die öffentliche Sicherheit
57 schon bei aggressiver Kommunikation beginnen. In einem aufgeheizten
58 gesellschaftlichen Klima sinkt die Hemmschwelle zur Gewalt. Das betrifft erstens
59 beleidigende Angriffe und verbale Hetze, die nicht nur, aber insbesondere im
60 Internet den Ton der Auseinandersetzung prägen. Wo die Schwelle zur Strafbarkeit
61 überschritten ist, muss der Staat konsequent eingreifen, damit sich
62 Beleidigungen nicht als normale Diskussionskultur etablieren. Auch dafür wollen
63 wir Polizei und Justiz besser ausstatten. Es ist aber stets auch die
64 Zivilgesellschaft gefordert. Dabei sind diejenigen Kräfte zu stärken, die sich
65 auf der Basis der Menschenrechte für einen respektvollen Umgang einsetzen. Jede
66 und jeder Einzelne von uns trägt Verantwortung in der Auseinandersetzung mit
67 rechtem und menschenverachtendem Gedankengut. Nur wenn wir alle hinhören,
68 Position beziehen und uns klar für ein friedliches und tolerantes Miteinander
69 engagieren, schaffen wir ein gesellschaftliches Klima, das dem Treiben von
70 rechten Ideolog*innen einen Riegel vorschiebt.

71 Zweitens hilft in der Diskussion nicht weiter, wenn Politiker*innen selbst zu
72 martialischer Sprache greifen. In der Sicherheitspolitik hilft eine Law-and-
73 Order-Rhetorik nicht bei der Lösung von Problemen, führt aber zur Abwertung der
74 vermeintlichen oder tatsächlichen Kriminellen, wodurch es leichter fällt, diesen
75 grundlegende Rechte abzuspochen. Doch zum einen zeichnet den freiheitlichen
76 Rechtsstaat aus, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben, und zum anderen
77 ist es gerade für die Gefahrenabwehr typisch, dass sie von Prognosen abhängig
78 und die Verantwortlichkeit der Verdächtigen noch gar nicht klar ist. Deshalb
79 stellt einfaches Freund-Feind-Denken eine Gefahr für die Bewältigung von
80 Bedrohungen dar.

81 Für eine strengere Regulierung des Schusswaffenbesitzes

82 Eine Abrüstung ist aber nicht nur in der Kommunikation nötig, sondern ganz real
83 auch in den Waffenschränken. Mit Sorge beobachten wir, dass in Mecklenburg-
84 Vorpommern immer mehr Menschen den "kleinen Waffenschein" machen, sich scharfe
85 Waffen oder Attrappen zulegen. Auch wenn diese suggerieren, dass man damit
86 selbst für mehr Sicherheit sorgen kann, steigt damit letztlich das Risiko einer
87 gewaltsamen Auseinandersetzung. Denn auch die Gegenseite reagiert mit
88 Aufrüstung. Und bewaffnete Privatleute verfügen oft nicht über die
89 Voraussetzungen, auch in Stresssituationen ordnungsgemäß mit Waffen umzugehen.

90 Auch besteht die Gefahr, dass diese Waffen in falsche Hände gelangen. Gerade
91 Schreckschusspistolen sind nicht zu unterschätzen, denn für andere Personen -
92 egal ob Polizei oder Kriminelle - sind sie nicht von scharfen Waffen zu
93 unterscheiden. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern deshalb einen restriktiven Umgang mit
94 Waffen. Das betrifft strenge Regeln für den Erwerb und die Aufbewahrung von
95 Waffen, aber mindestens genauso eine engmaschige Kontrolle dieser Vorgaben.

96 Für eine Konzentration der Polizei auf Kernaufgaben

97 Eng mit dem Deeskalationsgedanken verbunden ist der von uns BÜNDNISGRÜNEN
98 verfolgte Ansatz, das Einsatzfeld der Polizei nicht ausufern zu lassen. Das
99 betrifft einerseits ganz praktisch den Abbau von unnötigen Aufgaben, die genauso
100 gut von anderen Stellen wahrgenommen werden. Statt viel Aufwand in die
101 Begleitung von Schwertransporten zu stecken, sollte die Polizei ihre Kapazitäten
102 besser in Bereichen einsetzen, in denen sie die Verkehrssicherheit konkret
103 erhöht. Die Konzentration auf den Schutz von Rechtsgütern erfordert in einem
104 weiteren Sinne aber auch eine Liberalisierung der Kriminalpolitik. Es stehen
105 immer noch Verhaltensweisen unter Strafe, bei denen es keinen zwingenden Grund
106 für eine staatliche Sanktion gibt. Zwar wird dies oftmals auf Bundesebene
107 festgelegt. Zum Beispiel bei der Verfolgung von Drogendelikten, die große
108 polizeiliche Ressourcen frisst und für reale Drogenprobleme wirkungslos ist,
109 kann das Land aber für eine großzügigere Einstellungspraxis sorgen und die
110 Polizei so von der Bearbeitung unnötiger Strafverfahren entlasten.

111 Für einen höheren Frauenanteil in der Polizei

112 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen die Polizei personell stärken, ihr eine moderne
113 Ausstattung verschaffen und den Frauenanteil in der Polizei deutlich erhöhen.
114 Frauen müssen vor allem auch in den deutlich stärkerem Maße bei der Besetzung
115 von Führungspositionen berücksichtigt werden. Wir wollen die sozialen,
116 sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Polizei deutlich erhöhen, denn
117 diese helfen ganz praktisch bei der Polizeiarbeit, beim Bürgerkontakt, bei der
118 Verbrechensbekämpfung, aber insbesondere auch bei der Verhütung von Straftaten.

119 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen eine Reform der Aus- und Fortbildung, ebenso wie eine
120 bessere Ausgestaltung von Schichtdienst und Versetzungen. Über die Einführung
121 einer unabhängigen Polizeibeauftragten, an die sich Bürger*innen genauso wie
122 Polizeibeamt*innen wenden können, erwarten wir mehr Transparenz, mehr Offenheit
123 und bessere Kommunikationskultur innerhalb der Polizei. Wir halten an der
124 Forderung einer flächendeckenden Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen durch
125 Nummern fest. So stärken wir das Vertrauen der Menschen in die Polizei.

126 Für eine effektive Terrorismusbekämpfung, die unsere Bürgerrechte achtet

127 Wir BÜNDNISGRÜNE werden niemals hinnehmen, dass ideologisch motivierte
128 Terrorist*innen willkürlich Menschen töten. Wir stehen zu einer wirksamen
129 Sicherheitspolitik, die auf Fakten gründet und real vor Kriminalität und Terror
130 schützt. Symbolische oder populistische Maßnahmen lehnen wir jedoch ab.
131 Bestehende Gesetze zur Gefahrenabwehr gegen den islamistischen oder
132 rechtsmotivierten Terror müssen entschlossener und konsequenter angewendet
133 werden.

134 Terroristische Strukturen müssen lückenlos aufgeklärt werden. „Gefährder*innen“
135 gehören effektiv und gezielt überwacht. Das erforderliche Fachpersonal dazu
136 wollen wir bereitstellen, denn das gewährleistet anders als die

137 Massenüberwachung ohne konkreten Anlass tatsächlich mehr Sicherheit. Es ist
138 dagegen ein gefährlicher Irrweg, auf Gefährdungen der inneren Sicherheit mit
139 immer weitergehenden Einschränkungen unserer Freiheits- und Bürgerrechte zu
140 reagieren. Massenüberwachungen wie die Vorratsdatenspeicherung, denen anlasslos
141 und ohne Unterscheidung alle Bürger*innen ausgesetzt werden, sind
142 unverhältnismäßig und in der Regel auch ineffektiv.

143 Für mehr Prävention

144 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen einen Ausbau der Präventionsarbeit. Diese kann
145 erreichen, was durch polizeiliches Eingreifen in der Regel nicht möglich ist.
146 Denn viel besser und langfristig effektiver, als Rechtsgüter mit Zwang zu
147 verteidigen und Rechtsverstöße zu sanktionieren, ist es, Menschen davon zu
148 überzeugen, diese Rechtsgüter anzuerkennen. Gerade Gewalttaten geschehen selten
149 geplant, sondern werden meist durch mangelhafte Aggressionskontrolle begünstigt.
150 Und auch jugendtypische Delikte lassen sich durch Polizeiarbeit meist nicht
151 verhindern, sondern allenfalls aufklären. Prävention setzt dagegen früher an.
152 Auch hier gilt es, zivilgesellschaftliche Organisationen, die oft schon seit
153 vielen Jahren hervorragende Arbeit leisten, zu stärken. Doch der Staat muss auch
154 die eigene Verantwortung Ernst nehmen, und das auf vielen Ebenen. Es kann nicht
155 sein, dass Schulen und Kommunen darum kämpfen müssen, dass an Schulen überhaupt
156 eine Sozialarbeitsstelle finanziert wird. Schulen müssen so gestärkt werden,
157 dass die Schüler*innen lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Genauso skandalös
158 ist es, wenn in Justizvollzugsanstalten das Personal nicht reicht, um
159 resozialisierende Maßnahmen anzubieten. Justizvollzugsanstalten müssen so
160 ausgestattet sein, dass die Strafgefangenen sich die Fähigkeiten aneignen
161 können, die ihnen ein verantwortungsvolles Leben in Freiheit ermöglichen.

162 Für mehr Maßnahmen zur Deradikalisierung

163 Die innere Sicherheit braucht mehr soziale Vorsorge, denn gesellschaftliche
164 Prävention stärkt die Demokratie und verhindert Straftaten im Vorfeld. Wir
165 BÜNDNISGRÜNE setzen uns für Netzwerke zur Prävention und Deradikalisierung
166 insbesondere im Bereich des Islamismus und des Rechtsextremismus ein. Dies
167 erfordert Strategien und Methoden, die auch zu den Jugendlichen und dem Milieu
168 vor Ort passen.

169 In den Justizvollzugsanstalten muss die Radikalisierung Inhaftierter verhindert
170 und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft stärker gefördert werden. Wir
171 fordern darüber hinaus eine Bildungsoffensive in Kindertagesstätten und Schulen,
172 denn wir wollen Demokratie- und Medienkompetenz besser fördern sowie
173 Beratungsstellen, Jugendverbände und aufsuchende Jugendarbeit stärken.

174 Für eine intensivere Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und -populismus

175 Wir BÜNDNISGRÜNE fordern eine intensivere Auseinandersetzung mit dem wachsenden
176 Rechtsextremismus. Insbesondere müssen neue rechtsradikale Gruppierungen und
177 Parteien von den Sicherheitsbehörden genauer in den Blick genommen werden, denn
178 nicht nur die aktuellen Geschehnisse um die Nordkreuzgruppe machen deutlich:
179 Immer noch sind Teile der Sicherheitsbehörden auf dem rechten Auge blind!

180 Rechtsextreme und Reichsbürger*innen sind konsequent zu entwaffnen und aus dem
181 öffentlichen Dienst zu entfernen. Wir BÜNDNISGRÜNE stellen uns engagiert dem
182 Rechtspopulismus entgegen, denn er begünstigt und fördert menschenfeindliche
183 Tendenzen.

184 Für mehr IT-Sicherheit

185 Immer neue Hacking-Angriffe auf Kraftwerke, Unternehmen, Parlamente aber auch
186 Nutzer*innen zeigen: Die Sicherheit im Digitalen geht uns alle an – auch für ein
187 freies und sicheres Netz steht der Staat in einer Schutzverantwortung. Hier
188 dürfen Unternehmen und Verbraucher*innen nicht alleine gelassen und die
189 Verantwortung auf sie abgeschoben werden.

190 Die IT-Sicherheit muss verstärkt werden, insbesondere zum Schutz kritischer
191 Infrastrukturen. Dazu müssen die unterschiedlichsten Zuständigkeiten gebündelt
192 werden. Nötig ist eine Meldepflicht bei Angriffen auf kritische
193 Versorgungsleistungen wie z.B. im Gesundheitsbereich oder auf das politische
194 System. Sicherheitslücken müssen nach Bekanntwerden umgehend geschlossen werden.

195 Die Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität wollen wir BÜNDNISGRÜNE
196 intensivieren. Es braucht umfassendere Ressourcen, um gegen Cybercrime und die
197 Underground-Economy vorzugehen.

198 Für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit

199 Unser Bundesland kann internationalen Terror und andere aktuelle und gefährliche
200 Kriminalitätsformen nicht alleine in den Griff bekommen. Wir brauchen eine
201 länderübergreifende Polizei- und Sicherheitspolitik. Innerhalb Deutschlands
202 braucht es einen besseren, institutionalisierten Informationsaustausch zwischen
203 den Ländern und den Bundesbehörden. Wir wollen aktuelle koordinierte Einsatz-
204 und Schutzkonzepte für sensible und gefährdete Orte mit einheitlichen Standards
205 für alle Akteure. Das gilt für die Bundesebene genauso wie für die Landes- und
206 Kommunalebene und von den Sicherheitsbehörden bis hin zu Rettungs- und
207 Hilfskräften.

208 Europäische Sicherheitszusammenarbeit ist ein Kernelement grüner
209 Sicherheitspolitik. Es braucht eine stärkere europäische Vernetzung, die
210 verbindliche Nutzung von bestehenden Systemen und einen besseren rechtsstaatlich
211 organisierten Informationsaustausch. Allgemeine Kontrollen an den deutschen
212 Grenzen widersprechen dem Geist Europas und sind gerade auch im Kampf gegen
213 Extremisten wenig effektiv. Wir lehnen sie daher ab.

214 Für einen Umbau der Sicherheitsarchitektur

215 Eine Reform des Landesverfassungsschutzes ist auch in Mecklenburg-Vorpommern
216 überfällig. Die SPD-/CDU-geführte Landesregierung hat auf das Versagen der
217 Sicherheitsbehörden bisher nur über eine personelle und finanzielle Stärkung
218 reagiert. Nach unseren Vorstellungen reduziert eine komplett neu aufgestellte
219 Behörde ihre nachrichtendienstlichen Tätigkeiten auf ein Minimum und arbeitet
220 eng mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen. Das V-Personen-System des
221 Verfassungsschutzes in seiner derzeitigen Form wollen wir abschaffen, denn der
222 Einsatz von V-Personen in der rechtsextremistischen Szene verlief in der
223 Vergangenheit bekanntlich desaströs und stärkte die rechten Strukturen.

224 Der Kernbereich privater Lebensgestaltung muss auch vor dem Verfassungsschutz
225 umfassend geschützt, die Grenzen staatlicher Ausforschung sehr eng gezogen
226 werden. Das Trennungsgebot zwischen Verfassungsschutz und Polizei muss strikt
227 eingehalten werden. Zugriff auf Vorratsdaten und die Beobachtung von Kindern
228 lehnen wir ab. Die parlamentarische Kontrolle muss umfassend gestärkt werden.
229 Der Verfassungsschutz hat keinen Bildungsauftrag, deswegen wollen wir

230 BÜNDNISGRÜNE ihm diese Aufgabe entziehen. Unabhängig davon stehen wir einer
231 Reform der Struktur der Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik offen
232 gegenüber.

233 Für eine starke Justiz

234 Wirkungsvolle Innenpolitik ist dynamisch und reagiert auf neue Herausforderungen
235 rechtsstaatlich und zielgerichtet. Sicherheit wird nicht nur durch Polizistinnen
236 und Polizisten gewährleistet. Dazu gehört auch unsere Justiz, die ebenfalls
237 personell und sachlich gut ausgestattet sein muss. Die Umsetzung der
238 Gerichtsstrukturreform in unserem Bundesland war das Gegenteil dessen, was wir
239 BÜNDNISGRÜNE unter einer Stärkung der Justiz verstehen, denn der Staat muss im
240 ländlichen Raum ebenso präsent sein wie in den großen Städten.

241 Mut zum Einmischen

242 Wir alle zusammen können die großen Herausforderungen unserer Zeit erfolgreich
243 bewältigen, vom Klimawandel und der digitalen Revolution bis hin zur
244 tiefgreifenden Veränderung unserer Gesellschaft. Es braucht dafür eine starke
245 Zivilgesellschaft, die sich tagtäglich für ihre Demokratie einsetzt. Wenn mehr
246 Menschen sich einmischen, mutig, engagiert und selbstbewusst für die
247 demokratisch verfasste Gesellschaft eintreten und den Populisten mit offenem
248 Visier trotzen, dann können wir deutlich machen, dass der liberale,
249 demokratische Rechtsstaat auch in Zukunft die viel bessere Alternative zu allen
250 autoritär motivierten Regierungs- und Gesellschaftsformen ist.

Beschluss Freiheit sichern, Grundrechte verteidigen - Für ein rechtsstaatliches Polizeigesetz in Mecklenburg-Vorpommern

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 4. Freiheit! Aber sicher.

Antragstext

1 Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern plant mit dem Sicherheits- und
2 Ordnungsgesetz (SOG) ein neues Polizeigesetz. Mit mehr Überwachung erwecken CDU
3 und SPD den Eindruck von mehr Sicherheit. Einmal mehr schränkt die große
4 Koalition die Bürgerrechte ein, während sie die Befugnisse der
5 Sicherheitsbehörden ausweitet. Die Bürgerinnen und Bürger zahlen dafür einen
6 hohen Preis: Das neue Polizeigesetz vergrößert die Wahrscheinlichkeit, dass auch
7 Unbeteiligte in den Fokus polizeilicher Maßnahmen geraten. Dabei ist noch nicht
8 einmal erwiesen, dass die geplanten Regelungen unser Bundesland auch tatsächlich
9 sicherer machen werden. Im Gegenteil wird für viele Befugnisse kein konkreter
10 Bedarf dargelegt; oft werden keine Beispiele für mögliche Einsatzfelder genannt
11 und sind auch nicht ersichtlich. Statt die Wirksamkeit der bestehenden und
12 geplanten Instrumente zu analysieren, wird der falsche Eindruck erweckt, dass
13 die pauschale Erweiterung der Befugnisse Straftaten verhindern könnte. Die
14 Innenpolitik der Landesregierung scheint lediglich auf eine gefühlte Sicherheit
15 abzuzielen, statt sich um effektive und langfristige Lösungen zu bemühen. Einen
16 Abbau von Bürgerrechten ohne Sinn und Verstand wird es mit uns BÜNDNISGRÜNEN
17 aber nicht geben. Wir fordern eine sachliche und ehrliche Analyse der
18 Sicherheitslage statt eine immer weitergehende, blinde Aufrüstung oder billige
19 Placebos.

20 I. Nein zum neuen Polizeigesetz

21 Nach dem Entwurf für ein neues Gesetz über die öffentliche Sicherheit und
22 Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG-E) soll die Landespolizei eine Reihe
23 neuer Befugnisse erhalten. Dabei geht es unter anderem um die Befugnis,
24 Videoaufnahmen von öffentlichen Veranstaltungen anzufertigen, Computer online zu
25 durchsuchen, über eine Quellen-Telekommunikationsüberwachung Chats und E-Mails
26 mitzulesen, im Rahmen einer Bestandsdatenauskunft Passwörter abzufragen und in
27 einer Cloud gespeicherte Daten sicherzustellen. Viele dieser Befugnisse soll die
28 Polizei bereits weit im Vorfeld einer Gefahr wahrnehmen können. Wir BÜNDNISGRÜNE
29 lehnen das Konzept der "drohenden Gefahr" ab. Als "Gefahr einer Gefahr" stellt
30 diese keine hinreichend klare Voraussetzung für polizeiliches Handeln dar.

31 1. Lückenhafter Kernbereichsschutz

32 Die neuen Befugnisse, die die Landespolizei erhalten soll, sind so weitreichend,
33 dass selbst Eingriffe in die Intimsphäre nicht ausgeschlossen sind. Daher
34 enthält § 26a SOG-E Maßnahmen zum Schutz des so genannten "Kernbereichs privater
35 Lebensgestaltung". So sind Datenerhebungen grundsätzlich abubrechen, wenn
36 Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Erkenntnisse aus dem Kernbereich
37 privater Lebensgestaltung erfasst werden. Der Schutz, den § 26a SOG-E
38 gewährleisten soll, weist jedoch Lücken auf. So ist nach § 26a Abs. 3 S. 1 2.
39 Hs. SOG-E eine Datenerhebung ausnahmsweise dann nicht abubrechen, wenn
40 polizeiliche Ermittlungen nicht durch eine Enttarnung von eingesetzten Personen

41 (Verdeckte Ermittler*innen und V-Leute) und damit deren weitere Verwendung zu
42 Ermittlungszwecken gefährdet werden dürfen.

43 Die geplante Regelung gestattet explizit das bewusste Eindringen in die
44 höchstpersönliche Intimsphäre. Nach der Rechtsprechung des
45 Bundesverfassungsgerichts gehört der Kernbereich privater Lebensgestaltung
46 direkt zur Menschenwürde - und muss damit unantastbar bleiben. Das gilt
47 mutmaßliche Kriminelle genauso wie für alle anderen Menschen. Das bedeutet, dass
48 ein Abbruch von Überwachungsmaßnahme für jeden Fall vorzusehen ist, in dem der
49 Kernbereich privater Lebensgestaltung tangiert wird. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern
50 einen lückenlosen Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung.

51 2. Unzureichender Schutz von Pressevertreter*innen

52 Wenn die Polizei die Telekommunikation von Pressevertreter*innen überwachen oder
53 technische Mittel zur Datenerhebung in Redaktionsräumen oder Wohnungen einsetzen
54 darf, beeinträchtigt dies die Pressefreiheit. Pressevertreter*innen sind
55 Berufsgeheimnisträger*innen und dürfen daher gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 5 StPO
56 gegenüber der Polizei die Aussage verweigern. Nach § 26b Abs. 1 SOG-E soll die
57 Polizei aber Maßnahmen zu Datenerhebung gegen Presservertreter*innen, Ärzt*innen
58 richten dürfen, wenn dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben
59 oder Freiheit erforderlich ist. Warum die Norm zwischen verschiedenen
60 Berufsgeheimnisträger*innen unterscheidet und nur Geistlichen, Abgeordneten und
61 Anwält*innen einen umfassenden Berufsgeheimnisschutz gewährt, bleibt unklar. Vor
62 allem aber wird der Auftrag der Presse, Missstände an die Öffentlichkeit zu
63 bringen, erheblich gefährdet, wenn Informanten befürchten müssen, dass ihre
64 Informationen nicht anonym bleiben. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern einen lückenlosen
65 Schutz von Pressevertreter*innen als Berufsgeheimnisträger*innen.

66 3. Ausufernde Überwachung von Unbeteiligten

67 Maßnahmen der Polizei zur Gefahrenabwehr dürfen sich grundsätzlich nur gegen
68 solche Personen richten, die für eine Gefahr verantwortlich sind. Gegen
69 unbeteiligte Dritte dürfen sich diese Maßnahmen nur unter den strengen
70 Voraussetzungen des polizeilichen Notstandes nach §§ 68 ff. SOG-E richten.
71 Dieser Grundsatz wird durch viele der neuen Vorschriften ausgehöhlt, unter
72 anderem durch die Befugnis zur Überwachung von Kontakt- und Begleitpersonen nach
73 § 27 Abs. 3 Nr. 2 SOG-E. Auch werden Online-Durchsuchung und Quellen-
74 Telekommunikationsüberwachung ausdrücklich auch dann für zulässig erklärt, wenn
75 Dritte unvermeidbar betroffen sind (§§ 33c Abs. 2 S. 2, 33d Abs. 1 S. 3 SOG-E).

76 Bei diesen Überwachungsmaßnahmen ist die Streubreite nachweislich sehr groß. Sie
77 treffen zahlreiche Personen, die durch ihr Verhalten keinerlei Anlass für eine
78 Überwachung geboten haben. Solche Maßnahmen sind daher besonders
79 eingriffsintensiv und können leicht dazu benutzt werden, um ganze Milieus
80 auszuforschen, die suspekt erscheinen. Um bei der Überwachung von Unbeteiligten
81 die Verhältnismäßigkeit zu wahren, sind polizeiliche Datenerhebungen nach
82 Auffassung von uns BÜNDNISGRÜNEN auf solche Kommunikationsvorgänge zu
83 beschränken, die sich auf den Anlass für die Überwachung beziehen und die einen
84 Bezug zur Zielperson haben. Daten, die keinen Bezug zum Anlass der Maßnahme
85 haben, sind unverzüglich zu löschen.

86 4. Anlasslose Videoüberwachung öffentlicher Veranstaltungen

87 § 32 Abs. 1-3 SOG-E regelt die Videoüberwachung von öffentlichen Veranstaltungen
88 oder Ansammlungen sowie im übrigen öffentlichen Raum. Problematisch sind hier
89 insbesondere die niedrigen Eingriffsschwellen. So sollen Übersichtsaufnahmen
90 schon dann zulässig sein, wenn dies zur Lenkung und Leitung des Einsatzes
91 erforderlich ist. Dieses weiche Kriterium ist gerichtlich kaum überprüfbar und
92 hat zu Folge, dass die Polizei jede nicht ganz kleine Veranstaltung filmen darf,
93 ohne dass irgendeine gefährliche Situation bestehen muss. Wir BÜNDNISGRÜNE
94 wollen überhaupt keine anlasslose Videoüberwachung. In jedem Fall sollte aber
95 eine Regelung, die eine anlasslose Videoüberwachung zulässt, verfassungsgemäß
96 sein. Für Informationserhebungen bei einer Vielzahl von Personen, die hierfür
97 keinerlei Anlass gegeben haben, verlangt das Bundesverfassungsgericht, dass
98 diese dem Schutz eines Rechtsguts von erheblichem Gewicht dienen muss. Hier muss
99 der SOG-E unbedingt nachgebessert werden.

100 5. Kein Einsatz von Bodycams in Wohnungen ohne richterliche Anordnung

101 Ein typisches Beispiel für irrationale Sicherheitspolitik ist die Verwendung von
102 körpernah getragener Aufnahmegерäte, kurz Bodycams, die 2018 testweise ins SOG
103 eingeführt wurde. Noch bevor die Ergebnisse des Modellversuchs vorlagen, wurde
104 im SOG-Entwurf eine Verstetigung des Einsatzes dieser Geräte vorgesehen. Dabei
105 ist schon die Eignung des Einsatzes polizeilicher Bodycams für den Schutz von
106 Polizeibeamten oder Dritten umstritten. Vor allem aber stellt der Einsatz von
107 Bodycams im öffentlichen Raum und im privaten Bereich einen erheblichen Eingriff
108 in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie die Unverletzlichkeit
109 der Wohnung dar. Technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen dürfen nach
110 Artikel 13 Absatz 4 Grundgesetz nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt
111 werden. Einen solchen Richtervorbehalt sucht man in § 33 Abs. 7 SOG-E jedoch
112 vergeblich. Die Norm wird von uns BÜNDNISGRÜNEN daher als verfassungswidrig
113 abgelehnt.

114 6. Online-Durchsuchungen streichen

115 § 33c SOG-E erlaubt den Einsatz technischer Mittel für den Eingriff in vom
116 Betroffenen genutzte IT-Systeme. Die so genannte Online-Durchsuchung ist eine
117 Überwachungsmaßnahme von bisher nicht gekannter Intensität. Anders als bei der
118 Wohnungsdurchsuchung, bei der die Polizei eine Wohnung betritt und mit der
119 Kenntnis der Betroffenen sowie in Gegenwart von Zeug*innen durchsucht, werden
120 mit der Online-Durchsuchung verdeckt über einen längeren Zeitraum Daten der
121 Betroffenen gesammelt. Die Maßnahme darf ausdrücklich auch dann durchgeführt
122 werden, wenn Dritte unvermeidbar betroffen sind. Zur Durchführung von Online-
123 Durchsuchungen soll auch das verdeckte Betreten und Durchsuchen der Wohnung der
124 betroffenen Personen zulässig sein.

125 Soweit die Online-Durchsuchung für eine effektive Gefahrenabwehr insbesondere im
126 Bereich des Terrorismus für erforderlich erklärt wird, ist demgegenüber
127 einzuwenden, dass das Bundeskriminalamt für die Abwehr terroristischer Gefahren
128 zuständig ist. Eine Regelung der Online-Durchsuchung im SOG ist daher nicht
129 erforderlich. Und schließlich werden dabei sog. Trojaner eingesetzt, die
130 Schwachstellen in IT-Systemen fördern. Dadurch fördern die Sicherheitsbehörden
131 Risiken für Privatpersonen oder gar kritische Infrastrukturen. Wir BÜNDNISGRÜNE
132 fordern die Streichung der Befugnis zur Durchführung von Online-Durchsuchungen
133 aus dem SOG-E.

134 7. Quellen-Telekommunikationsüberwachung streichen

135 § 33d Abs. 3 S. 1 SOG-E schafft eine Befugnis zur Überwachung und Aufzeichnung
136 der Telekommunikation der Gestalt, dass verdeckt mit technischen Mitteln in von
137 der betroffenen Person genutzte informationstechnische Systeme eingegriffen
138 wird. Nach § 33d Abs. 3 S. 2 SOG-E dürfen auch auf dem informationstechnischen
139 System der betroffenen Person gespeicherte Inhalte und Umstände der
140 Kommunikationen überwacht und aufgezeichnet werden, wenn diese auch während des
141 laufenden Übertragungsvorgangs hätten überwacht und aufgezeichnet werden können.

142 Wenn auf ruhende Kommunikationsdaten zugegriffen werden darf, findet aber gerade
143 keine Beschränkung der Datenerhebungen auf laufende Telekommunikationen statt,
144 sondern eine Durchsuchung des informationstechnischen Systems nach einer
145 bestimmten Kategorie von Daten. Deshalb wird in diesem Zusammenhang verbreitet
146 von einer "kleinen Online-Durchsuchung" gesprochen. Gegen die "kleine" Online
147 Durchsuchung bestehen dieselben Bedenken wie gegen die "große" Online-
148 Durchsuchung. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern die Streichung der Befugnis zur
149 Durchführung von Quellen-Telekommunikationsüberwachungen aus dem SOG-E.

150 8. Anfrage von Passwörtern nur unter Richtervorbehalt

151 Neben Telekommunikationsbestandsdaten sollen nach § 33h SOG-E zukünftig auch
152 Telemedienbestandsdaten erhoben werden. Schon gegen die bisherige Regelung haben
153 wir BÜNDNISGRÜNE vor dem Landesverfassungsgericht geklagt. Mittlerweile hat der
154 Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg entschieden, dass die
155 Abfrage von Passwörtern wie auch die Abfrage dynamischer IP-Adressen unter
156 Richtervorbehalt gestellt werden muss. Dem muss der Landesgesetzgeber nach
157 Meinung von uns BÜNDNISGRÜNEN Rechnung tragen.

158 9. Keine automatisierte Kennzeichenerfassung ohne Grenzbezug

159 In den letzten Jahrzehnten wurden bereits verschiedener Instrumente zur
160 ausufernden Überwachung eingeführt: Per automatisierter Kennzeichenerfassung
161 werden massenhaft Personen erfasst, ohne dass diese einen Anlass dazu gegeben
162 haben oder davon auch nur erfahren. Mit der Schleierfahndung werden
163 gefahrenunabhängige Kontrollen ermöglicht, die als Ersatz für Grenzkontrollen im
164 Schengen-Raum dienen sollen. Beide Instrumente sind an sich schon problematisch.
165 Besonders exzessive Datenerhebungen werden in Mecklenburg-Vorpommern aber durch
166 eine Kombination aus ihnen möglich.

167 Nach § 43a Abs. 1 Nr. 6 SOG-E kann die Polizei im öffentlichen Verkehrsraum
168 technische Mittel zur Erkennung von Kraftfahrzeugkennzeichen unter anderem in
169 dem Gebiet von der Bundesgrenze bis einschließlich der Bundesautobahn A 20
170 einsetzen. Als Mittel der Schleierfahndung zur Bekämpfung der
171 grenzüberschreitenden Kriminalität muss die Kennzeichenerfassung nach der
172 Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen klaren örtlichen und
173 sachlichen Grenzbezug haben. Nach Nr. 6 sollen die Kontrollen aber von der
174 Bundesgrenze bis einschließlich der Bundesautobahn A 20 möglich sein. Das ist
175 schon deshalb völlig unverhältnismäßig, weil damit fünf der sieben größten
176 Städte des Landes betroffen sein können. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern daher die
177 Streichung der Befugnis zur automatisierten Kennzeichenerfassung nach § 43a Abs.
178 1 Nr. 6 SOG-E.

179 10. Rasterfahndungen nur bei konkreter Gefahr für hochrangige Rechtsgüter

180 § 44 SOG-E erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen Rasterfahndungen zur
181 Gefahrenabwehr. Allerdings ist eine präventive polizeiliche Rasterfahndung nach

182 der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit dem Grundrecht auf
183 informationelle Selbstbestimmung nur dann vereinbar, wenn eine konkrete Gefahr
184 für hochrangige Rechtsgüter wie den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder
185 eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person gegeben ist. Im
186 Vorfeld der Gefahrenabwehr scheidet eine Gefahrenabwehr aus. Darum ist § 44 Abs.
187 1 Nr. 1 SOG-E eindeutig verfassungswidrig. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern daher die
188 Streichung des 44 Abs. 1 Nr. 1 SOG-E.

189 11. Durchsuchung von Cloud-Daten nur unter Richtervorbehalt

190 § 57 Abs. 2 SOG-E erlaubt die Durchsuchung von elektronischen Speichermedien und
191 vom Durchsuchungsobjekt räumlich getrennten Speichermedien, soweit von diesen
192 auf sie zugegriffen werden kann. Damit gelten für sie die gleichen
193 Voraussetzungen wie für die Durchsuchung eines Rucksacks, obwohl sich auf
194 Speichermedien regelmäßig viel mehr und viel sensiblere Daten befinden. Zum
195 Schutz der Grundrechte der Betroffenen sind solche Durchsuchungen nur unter
196 strengen Voraussetzungen, insbesondere nur zur „Abwehr einer Gefahr für ein
197 bedeutendes Rechtsgut“ zuzulassen. Zudem darf auf vom Durchsuchungsobjekt
198 räumlich getrennte Speichermedien nur zugegriffen werden, wenn andernfalls der
199 Verlust der gesuchten Daten zu besorgen ist. Denn nur wenn ein Daten- und
200 Beweismittelverlust zu befürchten ist, also das externe Speichermedium (z.B.
201 Daten in der Cloud) nicht rechtzeitig gesichert werden kann, ist ein derart
202 weitgehender Eingriff vertretbar.

203 Darüber hinaus ist die Befugnis zur Durchsuchung elektronischer Speichermedien
204 und Clouds nach Auffassung von uns BÜNDNISGRÜNEN unter einen Richtervorbehalt zu
205 stellen. Zwar handelt es sich bei der Durchsuchung um eine offene Maßnahme.
206 Insbesondere die systematische Durchsuchung und Auswertung von Festplatten und
207 Clouds mit Analysetools stellt einen erheblichen Grundrechtseingriff dar, der
208 einem Eingriff in das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und
209 Integrität informationstechnischer Systeme nahekommt. Über die Anordnung einer
210 solchen Maßnahme hat daher grundsätzlich ein Richter zu entscheiden.

211 12. Meldeauflagen nur zur Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung

212 Nach § 52b Abs. 1 S. 1 SOG-E kann eine Meldeauflage auferlegt werden, um "eine
213 Straftat zu verhüten". Eine nähere Bestimmung dieser Straftat erfolgt nicht, so
214 dass diese Straftat auch bagatellhafter Natur sein kann. Folge ist, dass die
215 Betroffenen zu bestimmten Terminen festgelegte Polizeidienststellen aufsuchen
216 müssen. Eine Meldeauflage kann dadurch die persönliche Lebensgestaltung
217 erheblich beeinträchtigen, und das mitunter weit im Vorfeld einer konkreten
218 Gefahr. Um dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu genügen, muss der Landtag
219 nach Meinung von uns BÜNDNISGRÜNEN zumindest abstrakt eine Beschränkung auf
220 Straftaten von erheblicher Bedeutung vornehmen und die Maßnahme von Anfang an
221 unter Richtervorbehalt stellen.

222 13. Kein Schusswaffeneinsatz gegen Personen allein zur Durchsetzung des
223 Strafanspruchs

224 Der Gesetzgeber darf nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts keine
225 Eingriffe vorsehen, die den Maßnahmezwecken eindeutig zuwider laufen. Gegen
226 einen toten Beschuldigten kann der Staat seinen Strafanspruch nicht mehr
227 durchsetzen. In einem solchen Eingriff fallen die mögliche Zweckförderung und
228 die keineswegs hinreichend verlässlich auszuschließende Zweckförderung zusammen.

229 Aus Sicht von uns BÜNDNISGRÜNEN ist der zu rein strafverfolgenden Zwecken
230 abgegebene Schusswaffeneinsatz ungeeignet und daher verfassungswidrig. § 109 Abs.
231 2 Nr. 3a und 4a SOG-E sind daher zu streichen.

232 II. Wirksame Kontrolle für die Polizei

233 Die Landespolizei war in den vergangenen Monaten mehrfach in den Schlagzeilen.
234 Zwei Polizeibeamte haben ihre Dienststellung ausgenutzt, um sich die
235 Kontaktdaten minderjähriger Mädchen zu verschaffen. Zwei ehemalige Mitglieder
236 und ein aktives Mitglied des Sondereinsatzkommandos stehen im Verdacht, mehr als
237 10.000 Schuss Munition für die rechtsextremistische "Prepper"-Szene beiseite
238 geschafft zu haben. Eine Polizist nutzte mutmaßlich seinen dienstlichen Zugang
239 zu Datenbanken, um von vermeintlichen politischen Gegner*innen private Daten bis
240 hin zu Wohnungsgrundrissen zu erlangen. Drei leitende Polizist*innen sollen
241 zudem daran beteiligt gewesen sein, die Ermittlungen gegen einen Kollegen in
242 einem Fall häuslicher Gewalt zu vereiteln. Nach Ansicht der Landesregierung
243 handelt es sich dabei um Einzelfälle. Doch ist es genau diesen Herunterspielen
244 von Missständen, die eine Aufklärung behindern und eine Kultur des Wegsehens
245 begünstigen. Stattdessen braucht die Polizei eine offene und ehrliche
246 Fehlerkultur. Das ist Ausdruck einer bürgernahen Polizei, die sich nicht gegen
247 Einflüsse von außen abschottet. Dies zeigt sich einerseits durch allgemeine
248 Offenheit und Transparenz, die auf eine Rhetorik der Ausreden verzichtet. Aus
249 Sicht von uns BÜNDNISGRÜNEN braucht die Polizei andererseits ganz konkret mehr
250 Kontrolle von außen, zum einen durch eine Erweiterung der Befugnisse des
251 Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zum anderen durch
252 die Schaffung einer unabhängigen polizeilichen Beschwerdestelle.

253 1. Aufsicht durch den Landesbeauftragten für Datenschutz

254 In § 48b SOG-E ist die Aufsicht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und
255 die Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern über von der Polizei
256 vorgenommene Datenverarbeitungen geregelt. Dabei fällt auf, dass der
257 Landesbeauftragte nur die Befugnisse entsprechend Art. 58 Abs. 1 und Art. 58
258 Abs. 2 lit. a und b DS-GVO ausüben können soll. Danach kann der Landespolizei
259 bei Verstößen lediglich warnen und verwarnen. Eine effektive Aufsicht ist unter
260 diesen Umständen nicht möglich. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern, dass der
261 Landesbeauftragte auch im Bereich der Datenverarbeitung zum Zweck der Verhütung
262 und Verfolgung von Straftaten von der gesamten Palette seiner Abhilfebefugnisse
263 nach Art. 58 Abs. 2 DS-GVO Gebrauch machen, also beispielsweise Verbote
264 verhängen und Löschungen anordnen kann.

265 2. Umwandlung des Bürgerbeauftragten in einen Bürger- und Polizeibeauftragten

266 Das Land Rheinland-Pfalz hat seinen Bürgerbeauftragten schon vor Jahren in einen
267 Bürger- und Polizeibeauftragten umgewandelt und hierzu lediglich das Gesetz über
268 den Bürgerbeauftragten ergänzt. Bürgerinnen und Bürger, aber auch Polizistinnen
269 und Polizisten haben seither eine Stelle, bei der sie sich notfalls auch anonym
270 und ohne Einhaltung des Dienstweges über Fehler, Missstände und grenzwertige
271 Vorgänge bei der Landespolizei beschweren können. Die Erfahrungen in Rheinland-
272 Pfalz sind durchweg positiv. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen, dass auch in Mecklenburg-
273 Vorpommern eine unabhängige Beschwerdestelle für die Polizei geschaffen wird.

274 III. Reform der Polizistenausbildung

275 Die Polizei hat ein massives Nachwuchsproblem. In vielen Dienststellen nicht nur
276 der Kriminalpolizei sind die jüngsten Beamtinnen und Beamten über 50 Jahre alt.
277 Vor kurzem hat die Landesregierung beschlossen, mehr junge Beamtinnen und Beamte
278 einzustellen. Doch die müssen zunächst einmal ausgebildet werden. Das Problem
279 ist nur: Die Polizeiausbildung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten kaum
280 verändert.

281 1. Schaffung von Spezialisierungsmöglichkeiten

282 Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten alle die gleiche polizeiliche
283 Grundausbildung. Es besteht keine Möglichkeit, sich auf eine bestimmte
284 Fachrichtung zu spezialisieren. Dabei stellt der Beruf der Polizistin oder des
285 Polizisten, je nach Einsatzgebiet, ob im Streifendienst, bei der
286 Bereitschaftspolizei oder als Mitglied einer Mordkommission, sehr
287 unterschiedliche Anforderungen. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern eine Reform der
288 Polizistenausbildung, die diesen unterschiedlichen Anforderungen durch frühe
289 Spezialisierungsmöglichkeiten Rechnung trägt, z.B. durch eine zweijährige
290 gemeinsame Ausbildung aller Polizist*innen und der Spezialisierung ab dem
291 dritten Ausbildungsjahr.

292 2. Politische Bildung als Aus- und Fortbildungsbestandteil

293 Als Beamtinnen und Beamte haben die Polizistinnen und Polizisten aktiv für die
294 freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Doch was macht die genau
295 aus? Was für Erwartungen stellt ein Staat an seine Beamtinnen und Beamten, wenn
296 er die Menschenwürde als obersten Wert ganz an den Anfang seines Grundgesetzes
297 stellt? Wir BÜNDNISGRÜNE wollen eine Polizei, die sich aktiv für unsere
298 demokratische Staatsform, das damit verbundene Rechtsstaatsprinzip und die
299 Menschen- und Bürgerrechte als Grundwerte einsetzt. Dafür muss sie diese jedoch
300 Tag für Tag mit Leben füllen können. Die politischen Grundentscheidungen unserer
301 Verfassung müssen daher Eingang in die Aus- und Fortbildung unserer
302 Polizeibeamtinnen und -beamten finden!

303 3. Keine verurteilten Straftäter als Ausbilder*innen der Landespolizei

304 Die Ausbilderinnen und Ausbilder der Landespolizei haben Vorbildfunktion.
305 Dennoch wird an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Güstrow
306 zumindest ein verurteilter Straftäter eingesetzt. Medienberichten zufolge soll
307 auch einer der Polizisten, denen jüngst Strafvereitelung im Amt vorgeworfen
308 wurde, an der FH Güstrow eingesetzt werden. Wir BÜNDNISGRÜNE sagen: Diese Art
309 von Personalpolitik muss ein Ende haben. Die zukünftigen Polizistinnen und
310 Polizisten unseres Landes haben ein Recht darauf, nicht nur von fachlich
311 versierten, sondern auch von persönlich integren Fachkräften ausgebildet zu
312 werden!

313 Wir BÜNDNISGRÜNE stehen für einen liberalen Rechtsstaat, der die Sicherheit des
314 Gemeinwesens ebenso schützt wie die Bürgerrechte einer jeden Einzelnen und eines
315 jeden Einzelnen. Die historische Erfahrung lehrt, dass Freiheit in kleinen
316 Schritten stirbt. Viele der von der SPD/CDU-Landesregierung geplanten
317 Ausweitungen der polizeilichen Befugnisse gehen zu weit, sind mit
318 rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar, setzen die Grundrechte aufs Spiel und
319 sind verfassungsmäßig bedenklich. Sie zählen zu diesen kleinen Schritten, mit
320 denen wieder einmal der Versuch gemacht wird, die Bürgerrechte weiter
321 auszuhöhlen. Wir werden daher gemeinsam mit Bürgerinitiativen und anderen

- 322 Akteuren alle Möglichkeiten nutzen, um die Verfassungskonformität des SOG
323 überprüfen zu lassen. Bürgerrechte sind ein viel zu hohes Gut, um sie einer oft
324 populistisch motivierten Eingrenzung der Freiheit zu opfern.

Beschluss Demokratie braucht Erinnerung – Aufarbeitung von Stasi-Unrecht umfassend absichern

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 4. Freiheit! Aber sicher.

Antragstext

1 Der Deutsche Bundestag hat vor einem Monat, am 26. September 2019, mit den
2 Stimmen der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die
3 Möglichkeit zur Überprüfung von bestimmten Personengruppen unter anderem des
4 öffentlichen Dienstes und von Mandatsträgern auf eine hauptamtliche oder
5 inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bis zum 31. Dezember 2030
6 zu verlängern. Diese wäre sonst nach der bisherigen gesetzlichen Regelung am 31.
7 Dezember 2019 ausgelaufen.

8 In einer Entschließung hat der Bundestag bei Enthaltung der Bundestagsfraktion
9 von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN außerdem das „Konzept des Bundesbeauftragten für die
10 Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für die dauerhafte Sicherung der Stasi-
11 Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv“
12 angenommen.

13 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-
14 Vorpommern stellt fest:

- 15 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern werten die Stasi-Unterlagen
16 in Form von Papier-, Ton-, Mikrofilm- oder Filmdokumenten sowie die
17 Gedenkstätten des Stasi-Terrors und auch die private und öffentliche
18 Auseinandersetzung damit als unverzichtbares Erbe unseres demokratischen
19 Selbstverständnisses in ganz Deutschland.
- 20 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern begrüßen die Verlängerung
21 der Möglichkeit zur Überprüfung bestimmter Personengruppen, unter anderem
22 des öffentlichen Dienstes und von Mandatsträgern auf eine hauptamtliche
23 oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bis zum 31.
24 Dezember 2030.
- 25 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern beklagen, dass mit der
26 Gesetzesnovelle erneut Möglichkeiten versäumt wurden, die notwendige
27 Weiterentwicklung und Neustrukturierung der BStU-Behörde anzugehen.
- 28 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern befürworten eine
29 Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv sowie die
30 Bündelung der Archivstandorte in den neuen Bundesländern zur dauerhaften
31 Sicherung und besseren Erschließung der Stasi-Unterlagen.
- 32 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern sehen jedoch im „Konzept
33 des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für

34 die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-
35 Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv“ keine hinreichende Garantie

- 36 ◦ – für die notwendige Fortführung und Weiterentwicklung des
37 Beratungs-, Recherche- und Forschungsangebots durch den
38 Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen sowie
- 39 ◦ – für den Erhalt, Zugang und Auseinandersetzung über die
40 Gedenkstätten oder
- 41 ◦ – für die Bildungs-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der
42 BStU.

43 Denn mit der Entschließung des Konzepts werden keine Aussagen über die Zukunft
44 der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen oder über künftige
45 Zuständigkeiten für ihre über die Archivierung hinausgehenden Aufgaben
46 getroffen.

47 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-
48 Vorpommern beschließt:

- 49 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass ein
50 niederschwelliger Zugang zu den Stasi-Akten für Betroffene,
51 Recherchierende und Forschende durch persönliche Beratung wie durch
52 digitale Erschließung auch künftig ermöglicht und weiter verbessert werden
53 muss.
- 54 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern von Bund und Land
55 eine klare Standortfestlegung sowie eine zeitnahe Konzeption und
56 Bauplanung für den Archivstandort in Mecklenburg-Vorpommern, der eine
57 archivgerechte Lagerung der Stasi-Unterlagen aus den ehemaligen Bezirken
58 Rostock, Schwerin und Neubrandenburg, regionale Präsenz und optimale
59 Anbindung zu Forschungsinstitutionen garantiert.
- 60 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass die
61 Gedenkstätten und Erinnerungsorte erhalten werden, zugänglich bleiben und
62 für aktive Auseinandersetzungen mit ihrer Geschichte an den authentischen
63 Orten genutzt werden müssen. Dafür sehen wir zuvorderst Bund und Land und
64 nachrangig die Kommunen in der Pflicht. Sich für diese Aufgabe
65 konzeptionell auf rein ehrenamtliche Träger zu verlassen, wird der Größe
66 der Aufgabe nicht gerecht und überfordert das Ehrenamt.
- 67 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass die bisher
68 von der BstU geleistete Bildungs-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
69 auch weiterhin in engem Kontakt mit den Archivstandorten und Gedenkstätten
70 wahrgenommen wird.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Beschluss Anerkennung der Landesarbeitsgemeinschaft Planen, Leben, Baukultur

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 12. Anerkennung LAGen

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass die am 28. September 2019
- 2 gegründete Landesarbeitsgemeinschaft Planen, Leben, Baukultur als vollwertige
- 3 Landesarbeitsgemeinschaft des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-
- 4 Vorpommern anerkannt wird.

Begründung

Mit der Anerkennung der Landesarbeitsgemeinschaft gibt es analog der Bundesarbeitsgemeinschaft Planen, Bauen, Wohnen nun auch in Mecklenburg-Vorpommern auf landesebene eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft.

Die wichtigen Politikfelder "Wohnpolitik", "Bauwesen" und "Planungswesen" müssen nun nicht mehr von verschiedenen anderen Landesarbeitsgemeinschaften bearbeitet werden.

Beschluss Programprozess Landtagswahlprogramm 2021

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 8. "Fahrplan" zur Landtagswahl

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Programprozess Landtagswahlprogramm 2021
- 3 Das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl soll in einem transparenten
4 Verfahren erstellt werden, welches allen Mitgliedern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
5 aber auch Sympathisant*innen die Möglichkeit bietet sich mit der eigenen
6 Expertise und politischen Meinung einzubringen. Daher soll der Programmprozess
7 im Rahmen der folgenden Punkte durch den Landesvorstand organisiert werden.
- 8 1. Für die Erstellung des Wahlprogrammes wird durch den Landesvorstand eine
9 Schreibgruppe eingesetzt. Jede Landesarbeitsgemeinschaft ist gebeten eine
10 Person als Mitglied der Schreibgruppe vorzuschlagen. Diese Person muss
11 Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein. Die Vorschläge sind bis zum 20.
12 November 2019 an die Landesgeschäftsstelle zu kommunizieren, damit der
13 Landesvorstand auf seiner Herbstklausur die Schreibgruppe bilden kann. Ein
14 Mitglied des Landesvorstandes soll die organisatorische Leitung der
15 Schreibgruppe übernehmen. Die Mitglieder der gebildeten Schreibgruppe
16 konstituieren sich bis Mitte Dezember 2019 und parteiintern werden alle
17 Kreisvorstände und Landesarbeitsgemeinschaften über die Mitglieder der
18 Schreibgruppe durch den Landesvorstand informiert.
 - 19 2. Den Mitgliedern der Schreibgruppe obliegt die Aufgabe gemeinsam mit den
20 thematisch zuständigen Landesarbeitsgemeinschaften und weiteren
21 interessierten Mitgliedern das Landtagswahlprogramm von 2016 hinsichtlich
22 des Fortbestandes, nötiger Ergänzungen bzw. Kürzungen und Änderungen der
23 Ziele, Forderungen und Projekte inhaltlich zu prüfen und dem
24 Landesvorstand schriftlich vorzulegen sowie aus ihrer Sicht inhaltliche
25 Prioritäten für das Programm zu benennen. Nach daraufhin erfolgreicher
26 Vorgabe einer Gliederung des neuen Wahlprogramms durch den Landesvorstand
27 sind die Mitglieder der Schreibgruppe für die Erarbeitung der Texte für
28 die Kapitel bzw. Unterkapitel des neuen Wahlprogramms verantwortlich. Die
29 Schreibgruppe legt bis Ende Mai 2020 dem Landesvorstand einen
30 Programmentwurf vor. Der Entwurf des Wahlprogramms wird vom Landesvorstand
31 noch vor den Sommerferien 2020 parteiintern veröffentlicht. Die
32 Veröffentlichung geschieht durch das Antragstool. Jedes Mitglied bekommt
33 die Möglichkeit bis Ende Oktober 2020 Änderungsanträge über das
34 Antragstool einzureichen, die von den Mitgliedern der Schreibgruppe zu
35 bearbeiten sind.
 - 36 3. Eine Themenwerkstatt im Frühjahr 2020 dient der Diskussion von
37 Fragestellungen, die von zentraler Bedeutung für das Landtagswahlprogramm
38 2021 sind. Die Themenwerkstatt ist der zentrale Auftakt des
39 Programmprozesses für alle Mitglieder. Die Ergebnisse der Diskussionen

- 40 werden protokolliert, der Schreibgruppe ausformuliert zur Verfügung
41 gestellt und sollten in den Programmentwurf einfließen.
- 42 4. Die Landesarbeitsgemeinschaften werden bis Ende Oktober 2020 öffentliche
43 Veranstaltungen anbieten auf denen die offenen Fragen des ersten
44 Programmentwurfes diskutiert werden. Die Ergebnisse der Veranstaltungen
45 sind zu protokollieren und der Schreibgruppe ausformuliert zur Verfügung
46 zu stellen.
- 47 5. Danach soll eine gemeinsame Sitzung des Landesvorstandes und der
48 Schreibgruppe stattfinden auf welcher der finale Entwurf des Programm-
49 Antrages gemeinsam besprechend wird. Die Ergebnisse der LAG-
50 Veranstaltungen als auch die via Antragstool-eingereichten
51 Änderungsanträge zum ersten Programmentwurf sind dabei zu beachten.
- 52 6. Die Schreibgruppe formuliert für den Landesvorstand bis Ende des Jahres
53 2020 einen Programm-Entwurf.
- 54 7. Bis spätestens Mitte Februar 2021 veröffentlicht der Landesvorstand seinen
55 Programm-Antrag via Antragstool.
- 56 8. Die Einreichungsfrist für Änderungsanträge zum Programm-Antrag des
57 Landesvorstandes wird auf eine Woche vor der Landesdelegiertenkonferenz
58 festgelegt, auf der der Programm-Antrag des Landesvorstandes beraten und
59 beschlossen werden soll. Dringlichkeitsanträge bleiben weiterhin möglich.
60 Die Dringlichkeit ist aber zu begründen. Änderungsanträge zum Programm-
61 Antrag des Landesvorstandes die weniger als eine Woche vor der LDK
62 eingereicht werden, sind nur zur Behandlung zugelassen, wenn die Mehrheit
63 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beschließt.
- 64 9. Das Wahlprogramm zur Landtagswahl 2021 soll im Frühjahr 2021 durch eine
65 Landesdelegiertenkonferenz verabschiedet werden.

Beschluss Aufstellung zur Landesliste 2021

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 8. "Fahrplan" zur Landtagswahl

Antragstext

- 1 Aufstellung zur Landesliste 2021 - Allen Mitgliedern einen gerechten Zugang
2 ermöglichen, eine breite Parteidebatte führen und Demokratie leben.
- 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für einen transparenten und fairen Umgang mit den
4 politischen Mitbewerbern. Wir sind hart in der Sache, aber fair im Ton. Nach dem
5 selben Prinzip gehen wir miteinander um und werden wir unsere Landesliste zur
6 Landtagswahl 2021 aufstellen. Der Landesvorstand und die Kreisvorstände werden
7 damit beauftragt den Kandidat*innen-Prozess gemäß folgender Beschlusspunkte zu
8 organisieren.
- 9 1. Die Landesliste zur Landtagswahl 2021 soll im Herbst 2020 auf einer
10 Landeswahlversammlung aufgestellt werden. Wir nutzen dafür ein elektronisches
11 Abstimmverfahren damit die Kandidat*innenvorstellungen in der gebotenen Ruhe
12 durchgeführt werden können. Die Liste wird gemäß Bundesfrauenstatut quotiert
13 aufgestellt. Die durch die BDK (11/2019) zu erwartenden Ergänzungen hinsichtlich
14 geschlechtlicher Vielfalt finden Berücksichtigung. An den Wahlforen darf jedes
15 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und GRÜNE Jugend, dass die Wählbarkeit gemäß
16 dem aktuellen Landeswahlgesetz besitzt (deutsche Staatsbürgerschaft,
17 Volljährigkeit, Wohnsitz MV).
- 18 2. Eine Woche vor der Wahlversammlung organisiert der Landesverband eine
19 Pressekonferenz auf der sich alle Kandidat*innen für die Listenplätze 1 und 2
20 der Presse vorstellen können. Der Termin und der Ort der Pressekonferenz wird
21 allen betreffenden Kandidat*innen rechtzeitig mitgeteilt.
- 22 3. Alle 8 Kreisverbände organisieren nach den Sommerferien und vor der
23 Wahlversammlung im Herbst mindestens ein öffentliches Wahlforum, auf dem alle
24 Kandidat*innen des Landesverbands die ausreichende Möglichkeit haben sich den
25 Mitgliedern des Kreisverbandes vorzustellen. Die Termine (Ort und Zeit) für die
26 Wahlforen sind bis spätestens Ende Mai der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen.
27 Alle Mitglieder des betreffenden Kreisverbandes sind schriftlich per Briefpost
28 oder E-Mail zu den Wahlforen einzuladen.
- 29 4. Alle Kreisverbände organisieren vor den Sommerferien 2020 eine parteiinterne
30 Informationsveranstaltung, etwa im Rahmen einer KMV, auf der alle KV-Mitglieder,
31 die sich für eine Kandidatur auf der Landesliste interessieren, über das
32 Wahlverfahren, die Aufgaben einer/eines Kandidaten/Kandidatin und die Rechte und
33 Pflichten von Landtagsmitgliedern informiert werden. KVs können gemeinsam eine
34 solche Veranstaltung organisieren. Der Landesvorstand benennt eine Person, die an
35 diesen Informationsveranstaltungen teilnimmt und dafür Sorge trägt, dass nicht
36 widersprüchliche Informationen in den verschiedenen Kreisverbänden kommuniziert
37 werden.
- 38 5. Nach den Wahlforen der KVs und vor ca. ein Monat vor der Wahlversammlung wird
39 ein zentrales Wahlforum stattfinden, welches vom Landesverband organisiert wird.
40 Darin wird alle Kandidierenden die Möglichkeit der Vorstellung eingeräumt. Die

41 Länge der Vorstellung kann jedoch nach dem erklärten Listenplatz variieren. Das
42 konkrete Konzept entwickelt die LGSt in Absprache mit dem LaVo. Dieses wird
43 allen Kandidierenden frühzeitig, also noch vor den Sommerferien 2020
44 vorgestellt.

45 6. Der Landesverband wird ab dem 1. Mai 2020 im Internet eine öffentlich
46 Wahlseite erstellen, auf der alle Mitglieder über die parteiinternen
47 Informationstreffen, die Wahlforen und die aktuelle Bewerbungslage für die
48 Landesliste informiert werden. Jede*r Kandidat*in erhält auf dieser Seite die
49 Möglichkeit sich vorzustellen und für seine/ihre eigene Kandidatur zu werben.
50 Diese Vorstellung bzw. Werbung soll in Schriftform, als auch in Videoform
51 möglich sein.

52 7. Kandidat*innen können ihre Bewerbung in Schrift- und/oder Videoform ab dem
53 15. April 2020 in der Landesgeschäftsstelle einreichen. Bewerbungen die nach dem
54 1. Mai 2020 eingereicht werden sind von der Landesgeschäftsstelle zeitnah auf
55 der Wahlseite zu veröffentlichen. Bewerbungen die bis 7 Tage vor der
56 Wahlversammlung nicht eingereicht werden, sind aus organisatorischen Gründen
57 nicht mehr auf der Wahlseite zu veröffentlichen. Kandidaturen bleiben aber bis
58 zur Eröffnung des entsprechenden Tagesordnungspunktes auf der Wahlversammlung
59 möglich.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Beschluss Delegiertenschlüssel an die wachsende Mitgliederzahl anpassen (feste Quote 1:10)

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 10. Satzungsänderung

Antragstext

- 1 §10, 3 der Satzung wird geändert in:
- 2 "Die Delegiertenzahl eines Kreisverbandes wird errechnet, indem die
- 3 Mitgliederzahl durch zehn geteilt und das Ergebnis aufgerundet wird."

Begründung

Begründung

In den letzten sieben Jahren waren mit dem bisherigen Schlüssel (1:7) nur einmal alle Delegierten anwesend. Im Schnitt kamen 14% weniger Delegierte als möglich wären. Deutlich wurde, dass Kreisverbände mit längeren Anfahrtswegen benachteiligt sind. Oftmals stehen nicht ausreichend Ersatzdelegierte zur Verfügung um kurzfristige Ausfälle zu kompensieren. Aus organisatorischer Sicht bedeutet dies auch, dass zusätzlich Geld für Essen, Getränke, Tagungspauschalen, etc anfällt, die letzten Endes auf der LDK nicht genutzt werden.

Es ist toll, dass unsere Mitgliederzahlen steigen. Langfristig führt das jedoch höheren Kosten für den Landesverband und die Kreisverbände bei der LDK Delegierung (mehr Reisekosten und größere Säle). Mit einer festen Quote sichern wir eine bessere Legitimation der Delegierten und eine transparente und planbare Repräsentation der Kreisverbände. Gleichzeitig honoriert eine feste Quote steigende Mitgliederzahlen und ermöglicht den Kreisverbänden mehr Mitglieder zu den Landesdelegiertenkonferenzen zu entsenden. Sie ist fair, weil große und kleine Kreisverbände gleichermaßen von ihr profitieren.

Wir verbessern durch die Anhebung unsere ökologische Bilanz und haben finanzielle Mittel im Landesverband und den Kreisverbänden frei für politische Arbeit. Zusätzlich erhoffen wir uns auch positive Effekte für die Einhaltung der Quotierung.

Beschluss LDKen ressourcenschonender gestalten

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Um dem GRÜNEN Selbstverständnis gerechter zu werden und die Ressourcen unseres
- 2 Planeten zu schonen möge die Landesdelegiertenkonferenz folgendes beschließen:
- 3 1. Tagungsunterlagen in ausgedruckter Form werden nur auf Bestellung der KVen
- 4 bei der Landesgeschäftsstelle mit einem Vorlauf von mindestens 3 Wochen
- 5 bereitgestellt. Hiervon ausgenommen sind Dinglichkeitsanträge und andere
- 6 Unterlagen, wenn diese erst nach der Versendung der elektronischen Unterlagen
- 7 zur Verfügung stehen. Eine aktueller Unterlagensatz ist jeder Zeit im Grünen
- 8 Netz bereit zu halten.
- 9 2. Kalte Getränke auf der LDK werden in großen Flaschen (mind. 1l) zur Verfügung
- 10 gestellt. Diese müssen genau wie die Gläser/Becher wiederverwendbar sein. (Kein
- 11 Einwegpfand, keine Wegwerf-Becher)
- 12 2. Kalte Getränke auf der LDK werden in großen Mehrwegflaschen bzw. anderen
- 13 umweltfreundlichen Behältnissen zur Verfügung gestellt
- 14 (kein Einwegpfand, keine Wegwerf-Becher). Gläser bzw. Becher müssen
- 15 wiederverwendbar sein.
- 16 3. Kaffeesahne, Zucker , Salz und andere Zutaten
- 17 werden nicht in kleinen Wegwerf-Einheiten zur Verfügung gestellt.

Beschluss Mecklenburg-Vorpommern braucht eine Nachhaltigkeitsstrategie!

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Im Gegensatz zur Bundesregierung und zu anderen Bundesländern schafft es die
2 Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern bisher nicht, sich für das eigene Handeln
3 eine ressortübergreifende Nachhaltigkeitsstrategie zu geben. Zwar ist im
4 Koalitionsvertrag von SPD und CDU formuliert, dass die Landesregierung
5 beabsichtigt, eine Strategie für die nachhaltige Entwicklung des Landes
6 Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der
7 Bundesregierung zu erarbeiten. Doch zwei Jahre vor Ende der Legislaturperiode
8 deutet nichts darauf hin, dass die Landesregierung eine solche Strategie
9 erarbeiten wird.

10
11 Andere Bundesländer sind deutlich weiter. Sie haben schon vor etlichen Jahren
12 Nachhaltigkeitsstrategien auf den Weg gebracht. Und sie haben Indikatoren
13 festgelegt, mit deren Hilfe nachhaltige Entwicklung überprüft werden kann. Dazu
14 gehören zum Beispiel Biodiversität und Lebensräume, Bildung und Qualifikation,
15 Mobilität, Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zukunftsvorsorge. Einige
16 Bundesländer haben den Weg zur Nachhaltigkeitsstrategie in einem breiten
17 gesellschaftlichen Dialog gestaltet und Ideen der Bürgerinnen und Bürger
18 aufgenommen.

19 Aus Sicht von uns BÜNDNISGRÜNEN ist es dringend notwendig, dass die Prinzipien
20 nachhaltigen Handelns ressortübergreifend gedacht und umgesetzt werden. Gerade
21 das Ressortdenken und die Unfähigkeit, bei Planungsprozessen verschiedene
22 Perspektiven einfließen zu lassen, verhindern derzeit, dass Landesentwicklung
23 nachhaltig verläuft. Zwar erarbeiten Landesregierungen in Mecklenburg-Vorpommern
24 regelmäßig ein Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (zuletzt
25 2016), doch bildet dieses Programm keine Nachhaltigkeitsindikatoren ab. Auch
26 sind darin zahlreiche Fragen der Nachhaltigkeit nur als mögliche Option
27 aufgezeigt und nicht als verbindliche Vorgaben klar festgelegt.

28 Eine Analyse der fehlenden Nachhaltigkeit der Landesentwicklung lieferte KLÜTER
29 (2016). In seiner Studie kommt er u.a. zu dem Ergebnis, dass die
30 Zentralisierungspolitik der Landesregierung die ländlichen Räume stark
31 geschwächt hat. Die Infrastruktur, vor allem im Gesundheits- und Bildungsbereich
32 – so KLÜTER – sichert nicht mehr die im Grundgesetz geforderte Gleichbehandlung
33 von Menschen ungeachtet ihrer Heimat und Herkunft (GG Art. 3).

34 Dass es nur einzelne Landesressorts bisher vermochten, sich Leitlinien für
35 Nachhaltigkeitsziele zu geben (z.B. die Biodiversitätsstrategie des
36 Landwirtschafts- und Umweltministeriums) ist für die Bewältigung der
37 Zukunftsaufgaben (u.a. Reduzierung des Klimawandels, Ressourcenverknappung,
38 demografischer Wandel) eindeutig zu wenig. So spricht Wirtschaftsminister Glawe
39 in einer Pressemitteilung (April 2017) allein von einer „nachhaltigen
40 politischen Entwicklungsstrategie“, deren Kernpunkte sich im aktuellen
41 Koalitionsvertrag widerspiegeln würden. ([https://www.regierung-
42 mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1586141](https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1586141))

43 Ein solcher Ansatz basiert jedoch allein auf einem durch Kompromisse
44 gekennzeichneten Verhandlungsergebnis der aktuellen Regierungsparteien SPD und
45 CDU und stellt nicht das Ergebnis eines breiten gesellschaftlichen Diskurses
46 dar.

47 Wir BÜNDNISGRÜNE sind davon überzeugt: Nur wenn wir Nachhaltigkeit als
48 grundlegendes Prinzip unseres Handelns verstehen, können wir Mecklenburg-
49 Vorpommern wirklich zukunftsfähig gestalten. Deshalb braucht dieses Land eine
50 Nachhaltigkeitsstrategie,

- 51 • die messbare Indikatoren für nachhaltige Entwicklung festlegt,
- 52 • die künftig herangezogen wird, um alle Förderaktivitäten und andere
53 Entwicklungsmaßnahmen der Landesregierung auf ihren Beitrag zur
54 nachhaltigen Entwicklung zu überprüfen und die darüber hinaus
- 55 • eine wichtige Plattform der Kommunikation für alle gesellschaftlichen
56 Akteure sein sollte, um gemeinsam an Lösungen und innovativen Ideen für
57 ein nachhaltiges Mecklenburg-Vorpommern zu arbeiten.

58 Die LDK beschließt deshalb, die Landesregierung aufzufordern:

- 59 • für das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Nachhaltigkeitsstrategie zu
60 erarbeiten, bei der die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2017
61 durch die Bundesregierung verabschiedet) für Mecklenburg-Vorpommern
62 deutlich ehrgeiziger formuliert und mit messbaren Indikatoren sowie
63 konkreten Maßnahmen hinterlegt werden.
- 64 • die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie so zu gestalten, dass sie
65 unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als dauerhafter offener
66 gesellschaftlicher Dialog mit Raum für Austausch, Kooperation und die
67 Realisierung konkreter Umsetzungsmaßnahmen geführt wird.
- 68 • schon jetzt bekannte und für M-V relevante Schlussfolgerungen der
69 Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie - dort wo die Zuständigkeit des Landes
70 besteht - zügig in konkrete Verordnungen und Gesetze, Programme und
71 Richtlinien umzusetzen.

72 Literatur:

73 KLÜTER (2016): Die Landwirtschaft in M-V im Vergleich mit anderen Bundesländern;
74 Studie im Auftrag der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-
75 Vorpommern

Beschluss Kultur als Grundsatz

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 2 Kultur ist die Grundlage menschlichen Zusammenlebens und elementarer Bestandteil
- 3 der grünen politischen Idee. Wir GRÜNE in Mecklenburg-Vorpommern fordern darum:
- 4 Kultur muss im neuen grünen Grundsatzprogramm einen gebührenden Stellenwert
- 5 einnehmen. Die umfassende Bedeutung von Kultur als Teil der grünen Identität
- 6 gehört in die Präambel und in den Werteteil des Grundsatzprogramms.
- 7 Kultur ist frei.
- 8 Kultur ist ein gemeinsames Gut und kulturelle Teilhabe ein Menschenrecht.
- 9 Kultur ist innovativ und vielfältig.
- 10 Kultur fördert nachhaltige Entwicklungen.
- 11 Kultur ist durch ihren kreativen und experimentellen Charakter Teil der
- 12 Demokratie.
- 13 Kultur wirkt auf regionaler und globaler Ebene identitätsstiftend und erneuernd.
- 14 Kultur baut Brücken.
- 15 Kultur überwindet Grenzen.
- 16 Kulturschaffende und Künstler*innen müssen angemessen entlohnt werden.

Begründung

Dieser Beschluss ist bereits in analoger Form von der Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN in Hessen verabschiedet worden. Andere Landesverbände schließen sich nun an. Auch im Nordosten wollen wir deutlich machen, dass Kultur nicht nur programatisches Beiwerk ist, denn:

Kultur als Menschenrecht

Kultur ist gemeinsames Gut und kulturelle Teilhabe ein allgemeines Menschenrecht. Um dieses Gut zu bewahren und neu zu bereichern, bedarf es der Aktivitäten öffentlicher Institutionen genauso wie des privaten Engagements. Kulturelle Bildung soll alle Menschen in unserer Gesellschaft erreichen.

Kulturelle

Teilhabe muss niedrigschwellig zugänglich sein und sich an der Frage orientieren, was ein Individuum benötigt, um kulturell teilhaben zu können. Kulturelle Teilhabe kann zukünftig auch mit der fortschreitenden Digitalisierung ermöglicht werden.

Vielfalt der Kulturen

Unsere Kulturpolitik präsentiert sich zentral und dezentral, partizipatorisch und transparent.

Widersprüche

sind in der Kultur kein störendes, sondern ein belebendes Element. Wir stehen für eine vielfältige Kultur.

Um sie zu stärken, empfehlen wir eine Kulturförderung, die sich auf Innovation, Teilhabe und Qualität konzentriert. Doch muss Kultur keinen Zweck erfüllen, denn Kunst und Kreativität sind frei.

Sparzwänge führen im kulturellen Bereich auch zu falschen Konzentrationsprozessen. Kultur muss in der

Fläche erhalten bleiben. Regionale oder soziale Gefälle bezüglich der kulturellen Teilhabe dürfen

keinen
Bestand haben.

Kultur und Nachhaltigkeit

Kultur und Kreativität sind erneuerbare Ressourcen der Gesellschaft. Kulturarbeit kann dazu beitragen, nachhaltige Wirtschaftsformen kreativ zu entwickeln. Grüne Kulturpolitik ist eine Politik der Nachhaltigkeit.

Kultur, Demokratie und Werte

Kultur hat mit ihrem kreativen Potenzial eine demokratische Funktion. Dazu muss sie riskant und experimentell sein dürfen. Kultur ist ein empathischer Begegnungsraum, der Grenzen sprengt bzw. keine

Grenzen kennt. Politik verödet, wenn sie nicht konfrontiert wird mit dem, was über die vermeintlichen Grenzen hinausweist, innerhalb derer sie sich bewegt. Politik braucht die Erfahrung von Grenzüberschreitung, die Kultur schaffen kann. Kulturpolitik muss gerade auch das stärken, was scheitern kann und darf.

Kultureller Wandel ist immer auch ein Wertewandel. Kultur ist identitätsstiftend für Regionen und das Globale. Die kulturelle Vielfalt hat die Kraft, die Erneuerung beispielsweise der europäischen Gemeinschaft

zu bewirken. Gleiches gilt für die internationale Gemeinschaft. Kultur schafft Brücken zwischen den Generationen, unterschiedlichen Gesellschaften und sozialen Gruppen. Sie setzt auf Produktionen und Interaktionen, die in der Lage sind, bestehende Distanzen und Fremdheiten aufzugreifen, diese in vielfältigen, kommunikativen Ausformungen zu bearbeiten und neue Blickweisen aufscheinen zu lassen.

Grüne Kulturpolitik

Unsere Kulturpolitik will den einzelnen Menschen in die Lage versetzen, seine Zukunft und die der Gesellschaft aktiv und kreativ mitgestalten zu können. Dafür wollen wir eine vielfältige

Kulturlandschaft

mit angemessenen Rahmenbedingungen zukunftssicher aufstellen. Sie soll dazu anregen, Menschen, Situationen und Objekte aus verschiedenen Blickwinkeln zu erleben und auf Entwicklungen Einfluss zu nehmen. Zivilgesellschaftliche Strukturen müssen dabei gefördert werden.

Diese Kulturpolitik lässt sich von den Ideen des Humanismus, der Freiheit und der Nachhaltigkeit leiten.

Unsere Kulturangebote fördern mehrdimensionales Wahrnehmen, Erkennen, Analysieren, Hinterfragen und

die eigene Kreativität. Damit können sie die Verbesserung unserer Lebensqualität erreichen und durch sinnlich-ästhetische Erfahrungen die emotionale Verankerung geistig-wissenschaftlicher Erkenntnisse ermöglichen. Eine wertorientierte Kulturpolitik unterstützt uns bei der Bewältigung der vielen großen

Herausforderungen unserer Zeit. Sie führt zu einer Stärkung unseres demokratischen Zusammenlebens und sie ist Teil der aktuell notwendigen Fortschreibung der Aufklärung. Gegenwärtig, im Zeitalter des Anthropozäns, hat der Mensch mit seiner Kultur, als die Natur maßgeblich beeinflussender Faktor, eine besondere Verantwortung.

Beschluss Klimaschutz braucht Mobilitätswende!

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Spätestens mit der „Fridays for Future“ Bewegung hat Klimaschutz in der
2 öffentlichen Debatte den Stellenwert eingenommen, der aufgrund der
3 Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit der Lage angemessen ist. Bereits Jahrzehnte
4 früher haben Wissenschaftler*innen weltweit vor den potentiellen Folgen
5 ausbleibender Klimaschutzmaßnahmen gewarnt. Die Regierungen dieser Welt haben
6 seither immer neue Pläne, Ziele und Versprechungen gemacht. Zu wenige
7 Versprechungen sind gehalten, zu viele Ziele gerissen und Pläne verworfen
8 worden.
- 9 Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern
10 stellt fest:
- 11 • Durch die bisherige weitestgehende Handlungsunwilligkeit und -unfähigkeit
12 lässt sich die Klimakrise nicht mehr abwenden, sie ist bereits
13 eingetreten.
 - 14 • Weltweit ist die Durchschnittstemperatur schon heute um 1°C angestiegen
15 (relativ zu 1850-1900). Rund die Hälfte des Anstiegs erfolgte in den
16 letzten 30 Jahren.
 - 17 • Im aktuellen Handlungskorridor werden alle gesteckten Ziele bei weitem
18 verfehlt, die prognostizierte Erwärmung zum Ende des Jahrhunderts wird
19 über 3°C liegen, sollten keine sofortigen und weitreichenden Maßnahmen
20 ergriffen werden.
 - 21 • Machen wir „weiter wie bisher“ reicht das verbleibende Emissionsbudget für
22 den 1,5°C Pfad noch für ca. 10 Jahre. Selbst das 2°C Budget wäre
23 spätestens in 30 Jahren überschritten.
 - 24 • Das Zeitfenster, in dem wir noch Kontrolle über die Entwicklung des Klimas
25 haben, ist schon fast geschlossen.
 - 26 • Um das Ausmaß der Krise und ihre Auswirkungen so gering wie möglich zu
27 halten, ist umgehendes, beherztes Handeln erforderlich.
 - 28 • Das Leben auf Kosten unserer Kinder und Enkel muss aufhören.
 - 29 • Die wesentlichen notwendigen Maßnahmen sind lange bekannt. Sie sind
30 umfangreich und vielfältig, jedoch in gemeinsam in ihrer Wirkung
31 verlässlich, würde mit ihrer Umsetzung endlich begonnen.
 - 32 • Das Argument, einzelne Maßnahmen brächten nur wenig, dient nur als
33 Entschuldigung dafür, gar nicht erst anzufangen. Die Klimakrise hat viele
34 Einzelursachen, die sich summieren. Dementsprechend zählt jede
35 Einzelmaßnahme, jede eingesparte Tonne CO₂, jeder Tag, an dem gehandelt
36 wird. Und für die Klimafolgen, für die Lebensbedingungen unserer und

37 kommender Generationen zählt jedes Zehntelgrad Erderhitzung, das wir
38 verhindern.

39 • Die Emissionen im Verkehrssektor (20% aller Emissionen in der BRD) sind
40 seit 1990 nicht gesunken. Die rasant steigenden Emissionen des von
41 Deutschland ausgehenden internationalen Flugverkehrs sind dabei noch nicht
42 einmal berücksichtigt. Alle Klimaziele in diesem Bereich werden verfehlt.

43 • Obwohl die Folgen verfehlter Klimapolitik die Länder und Kommunen treffen,
44 wird die Umsetzung effektiver Maßnahmen durch die fehlende politische
45 Regulierung auf Ebene der Bundesregierung maßgeblich behindert (vgl.
46 Beschluss „Klimaschutz in den Kommunen“ LDK März 2019). Da sich an diesem
47 Umstand weiterhin nichts geändert hat, sieht die
48 Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-
49 Vorpommern Handlungsbedarf und fordert per Beschluss die Bundes- und
50 Landesregierung auf, kommunale Klimapolitik nicht weiter zu behindern.
51 Dazu ist notwendig:

52 1. Im Bereich Verkehr den notwendigen Rahmen für einen nachhaltigen
53 Umstieg auf emissionsfreie Transportmittel bis 2050, im Straßenverkehr bis
54 spätestens 2030 zu schaffen, indem:

- 55 • eine Vorrangregelung für Fuß- und Radverkehr in Verkehrsplanung, -ausbau
56 und -fluss im Verkehrsrecht implementiert wird,
- 57 • die Bahn in Gleichschritt mit dem gesamten ÖPNV attraktiver gemacht wird,
58 durch
- 59 • einen Deutschlandtakt in angemessener Frequenz (deutlich höher als bisher)
- 60 • ein besseres Streckennetz deutschlandweit und regionale Verbesserungen
61 sowohl des Personen- als auch des Güterverkehrs
- 62 • Ergänzend sind Massnahmen zur Elektrifizierung in Städten und auf
63 Autobahnen zu priorisieren, so dass bedarfsweise Busse und LKW-
64 Zugmaschinen über Stromabnehmer elektrisch betrieben und Batterien
65 aufgeladen werden können.
- 66 • bezahlbare Ticketpreise (Mehrwertsteuer senken)
- 67 • Bei der Einführung einer batteriegestützten Elektromobilität ist zu
68 berücksichtigen:
 - 69 ◦ Immer größere und schwere Batterien für hohe Reichweiten sind keine
70 abschließende Lösung, sondern lediglich z.Z. "alternativlos", da wir
71 mittlerweile nur noch eine Infrastruktur halbwegs zeitgerecht
72 aufbauen können; alternative emissionsfreie (übergangsweise
73 emissionsreduzierte) Antriebe müssen weiterverfolgt werden
74 (Brennstoffzelle/Wasserstoff, Methan etc.)
 - 75 ◦ eine deutsche/europäische Batterieproduktion ist strategisch
76 erforderlich (Reduzierung von internationalen
77 Abhängigkeiten/Durchsetzung von Standards). Dabei muss das Primat

78 auf umweltschonendem Abbau insbes. von Lithium in Südamerika sowie
79 von Anfang an auf einer maximaler Recycling-Quote 99,xx% liegen.

- 80 • die Klimafolgen des Flugverkehrs gerecht eingepreist (Kerosinsteuer) und
81 Subventionen für defizitäre Flughäfen gestoppt werden,
- 82 • und zugleich die Forschung zu emissionsfreien Flugzeugen und Kraftstoffen
83 gefördert wird,
- 84 • die Landstromversorgung mindestens in allen Fähr-, Handels- und
85 Industriehäfen verpflichtend gemacht und zuvor entsprechend ausgebaut
86 wird, und die Hafengebühren konsequent emissionsabhängig gestaltet werden,
- 87 • sowie neben dem Schiffsverkehr alle Flüge in den Emissionshandel
88 aufgenommen werden.

89 2. Die zum Teil bereits aufgezeigten, dringend notwendigen Investitionen für den
90 Klimaschutz schon heute zu tätigen, statt diese mit Zins und Zinseszins weiter
91 in die Zukunft zu verschieben. Das heißt, im Bundeshaushalt müssen unverzüglich
92 die Spielräume für die notwendigen Investitionen geschaffen werden, z.B. durch:

- 93 • Abbau umweltschädlicher Subventionen wie das Dieselprivileg, die
94 Steuerbefreiung für Kerosin oder die Dienstwagensubventionierung
- 95 • Umschichtung von Haushaltsmitteln, z.B. vom Straßenbau in die
96 Bahninfrastruktur
- 97 • eine an den aktuellen Erfordernissen ausgerichtete Novellierung des
98 Energie- und Klimafonds
- 99 • alle öffentlichen Anlagen müssen der Divestment-Strategie folgen und
100 dürfen nicht mehr in klimaschädliche Anlagen investiert werden, dazu muss
101 umgehende eine Offenlegungsverpflichtung aller Finanzakteure über Klima-
102 und Umweltfolgen ihrer Produkte eingeführt werden,
- 103 • mit sofortiger Wirkung muss der Mindestpreis für eine Tonne CO₂ im
104 Emissionshandel 40€ betragen, zudem muss eine verbindliche
105 Preissteigerung, welche sich an der Restmengenverfügbarkeit der
106 nationalen Verpflichtungen aus dem Paris Abkommen orientiert, eingeführt
107 werden.

108 Eine auf regenerativen Energiequellen basierende Mobilität darf nicht dazu
109 führen, dass der Anbau von "Energiepflanzen" Lebensmittel insbes. in der 3.
110 Welt verteuert oder zur Ausweitung Landwirtschaftlicher Flächen in sensiblen
111 Regionen (Amazonas-Urwald etc.); dazu sind insbesondere spezifische
112 Spekulationen an der Börse zu kontrollieren.

113 3. Im Land Mecklenburg-Vorpommern (MV) sind vorrangig folgende Ziele und
114 Maßnahmen zu ergreifen:

- 115 • Erhebliche Angebotsverbesserung des ÖPNV insb. in ländlichen Räumen
- 116 • Schaffung von ÖPNV-Verbänden im gesamten Land
- 117 • Kostenfreies Ticket für Schüler*innen und Auszubildende
- 118 • Anbindung der Fremdenverkehrsschwerpunkträume sowie der Fährhäfen an das
119 Schienennetz einschließlich guter Bedienung
- 120 • Anbindung der Fährhäfen an das Radverkehrsnetz
- 121 • Reduktion der Anzahl der Flughäfen und Flugplätze im gesamten Land.
122 Sämtliche Flughäfen sind hoch defizitär (außer Barth, wo absurder Weise
123 die Einnahmen aus Grünlandverpachtung die Kosten decken) und entziehen
124 Mittel für eine umweltfreundliche Mobilität
- 125 • einen Ausbaustopp für die Kreuzfahrtinfrastruktur in MV. Sämtliche
126 Kreuzfahrtterminals sind hoch defizitär und entziehen Mittel für eine
127 umweltfreundliche Mobilität und einen nachhaltigen Tourismus
- 128 • Kurzfristige Überprüfung bereits laufender Planungen hinsichtlich Ihrer
129 Sinnhaftigkeit und Verträglichkeit zu heute gültigen Prämissen und ggf.
130 Anpassung, insbesondere Ausbau B96 (derzeitige Planungen basieren auf
131 wachsendem Verkehrsaufkommen...)
- 132 • Verzicht auf den Bau der Ortsumgehung Wolgast
- 133 • Konzipierung eines funktionalen Radwegenetzes einschließlich Festlegung
134 der Baulasträgerschaften sowie die vorrangige Realisierung und Pflege
135 des Radwegenetzes
- 136 • Schaffung von Inklusionsgedanken im gesamten Land für eine inter- und
137 intragenerationelle Gerechtigkeit und Gleichheit aller
138 Verkehrsteilnehmer*innen
- 139 • Wiederherstellung widerrechtlich ‚verschwundener‘ Wege einschließlich
140 Bepflanzung mit Hecken und Grünstrukturen
- 141 • Um die erfolgreiche Umsetzung eines Prozesses über einen Zeitraum von über
142 30 Jahren zu garantieren, braucht es verbindliche Zwischenziele, ein
143 professionelles Monitoring und geeignete Nachschärfungsinstrumente für
144 alle Sektoren. Diese müssen an der verbindlichen Zusage, das Pariser
145 Klimaschutzabkommen zu erfüllen, gemessen werden. Nur mit dieser
146 Verbindlichkeit kann es gelingen, die langfristig richtigen
147 Pfadentscheidungen zu treffen und eine nachhaltige Umsetzung der
148 Klimaschutzmaßnahmen auf Kommunal- und Landesebene zu ermöglichen.
- 149 • Wichtig sind dabei kurzfristig erreichbare Erfolge, welche möglichst ad
150 hoc CO2-Einsparungen erzielen - nicht mittel- und langfristige.
151 Mittlerweile fehlt uns ganz einfach die Zeit...!

Begründung

Trotz signifikanter technischer Fortschritte in den letzten Jahrzehnten sind die Belastungen und Schäden durch den Verkehr gleich geblieben bzw. wurden sogar erheblich erhöht. Milliarden schwere Forschungsausgaben wurden vor allem für die Optimierung von Verbrennungsmotoren mit Treibstoffen aus herkömmlichen fossilen Energiequellen getätigt. Dies sehen wir als eine herausragende Ursache für die Schädigung des Klimas sowie der Luftqualität und der Gesundheit von Mensch und Natur.

Neben dem Ausstoß von Treibhausgasen ist der Motorisierte Individualverkehr und der Straßengüterverkehr verantwortlich für Emissionen von gesundheitsschädlichen Stoffen wie Kohlenmonoxid, Stickoxide, flüchtige Kohlenwasserstoffe sowie Feinstaub. Mit Reifenabrieb gelangen die größten Mengen an Kunststoffen in die Umwelt.

Die für herkömmliche fossile Energieträger angelegte Verkehrsinfrastruktur im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern ist einerseits überdimensioniert und andererseits für die Bedürfnisse der Einwohner*innen und Gäste unzureichend. Das Land verfügt über fünf vollwertige Flughäfen, die sämtlich hoch defizitär sind und auf Jahrzehnte hinaus Millionensummen für Ersatz- und Folgeinvestitionen verschlingen werden, ohne nennenswerte Nutzen für die Einwohner*innen und Gäste.

Die geplante Ortsumgehung Wolgast wird der Insel Usedom weiteren Verkehr bescheren. Mit der Fertigstellung des Swinetunnels zwischen Usedom und Wollin werden großräumige Verkehrsströme auf die B 111 geführt und die Verkehrsprobleme der Küstenorte noch weiter verschärfen. Wir sind besorgt, dass eine Verbesserung der Tourismusqualität durch das bei dem befürchteten Verkehrsaufkommen zunichte gemacht wird.

Obwohl beide Fährhäfen Mecklenburg-Vorpommerns sich in öffentlicher Hand befinden (fast gänzlich in Landsträgerschaft), können weder der Fährhafen Rostock noch der Fährhafen Sassnitz mit Fahrrädern erreicht werden - beide Häfen müssen dringend an Radwege angebunden werden. Auch die ÖPNV-Anbindung beider Häfen ist stark unzureichend: Beide Häfen können nicht mit der Bahn erreicht werden, die Busverbindungen zu und von beiden Häfen sind unzureichend bis sehr schlecht. Gerade auf der Königslinie, der kürzesten Verbindung von Deutschland nach Schweden von Sassnitz nach Trelleborg, werden Fähren abgezogen und die Passagiere wandern ab – bzw. auch umgekehrt.

Beschluss Anreize für Klimaschutz in den kommunalen Finanzausgleich integrieren

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN M-V setzen sich dafür ein, die finanzielle Förderung von
- 2 Klimaschutzmaßnahmen in unserem Bundesland deutlich zu verbessern. Neben der
- 3 Ausweitung konkreter Förderprogramme muss die Landesfinanzpolitik aber auch
- 4 endlich eine strukturelle Lenkungswirkung zu Gunsten des Klimaschutzes erzielen.
- 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN M-V plädieren daher dafür, den kommunalen Finanzausgleich
- 6 durch einen Klimaschutz-Faktor zu erweitern. Ziel ist es, dauerhafte finanzielle
- 7 Anreize für kommunale Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen.
- 8 Hierfür soll ein jährlich steigender Anteil der Zuweisungen an die Kommunen in
- 9 Abhängigkeit von wirksamen Klimaschutz-Maßnahmen verteilt werden. Das heißt:
- 10 Kommunen, die ihre Klimaschutz-Maßnahmen wirksam erhöhen, erhalten in den
- 11 Folgejahren höhere Zuweisungen als Kommunen mit geringen
- 12 Klimaschutzanstrengungen. Maßstab ist die CO₂-Bilanz der kommunalen
- 13 Einrichtungen und Unternehmen je Einwohner*in der jeweiligen Kommune.
- 14 Der Klimafaktor soll jährliche Verbesserungen der CO₂-Bilanz abbilden und
- 15 zugleich bereits erreichte gute Standards einzelner Kommunen berücksichtigen.

Begründung

Die Landesregierung sieht im Doppelhaushalt 2021/2022 zwar Rekordausgaben vor, eine gezielte und nachhaltige Finanzierungsstrategie für den Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern ist dabei jedoch nicht erkennbar. Der kommunale Finanzausgleich mit einem Volumen von derzeit rund 1,1 Milliarden Euro pro Jahr ist eine der wichtigsten Größen im Landeshaushalt. Insgesamt hat der Finanzausgleich allerdings eine eher negative ökologische Lenkungswirkung, weil die Höhe der Zuweisungen stark von der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune abhängen. Somit werden Flächenverbrauch für neue Wohngebiete, Straßeninfrastruktur etc. eher honoriert als z. B. die Bewahrung von Naturschutzflächen. Anreize für Natur- und Klimaschutz enthält der Finanzausgleich – mit Ausnahme eines Vorwegabzugs für den öffentlichen Nahverkehr – dagegen nicht.

Mit einem Klimaschutz-Faktor kann eine positive Lenkungswirkung erzielt werden, ohne enge Vorgaben einzuführen. Kommunen können selbst entscheiden, welche Klimaschutzmaßnahmen für ihre spezifische Situation sinnvoll und wirksam sind. Der Klimaschutz-Faktor ist ein ergänzendes Förderinstrument zur gezielten Landesförderung von Klimaschutzmaßnahmen. Er soll u. a. einen Anreiz dafür schaffen, diese Fördermaßnahmen auch zu nutzen.

Diskussionen um ökologische Kriterien im kommunalen Finanzausgleich gibt es schon seit Jahren. Bereits im Jahr 2007 hat das Bundesamt für Naturschutz dazu eine umfangreiche Forschungsarbeit herausgegeben („Naturschutz im kommunalen Finanzausgleich – Anreize für eine nachhaltige Flächennutzung“). Zuletzt setzte sich die grüne Landtagsfraktion in Sachsen für einen ökologischen Finanzausgleich ein. In verschiedenen Staaten (Portugal, Frankreich, Polen) gibt es Überlegungen bzw. erste Schritte für entsprechende Anreizsysteme.

Beschluss Länder und Kommunen bei der Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen nicht weiter behindern

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Spätestens mit der „Fridays for Future“ Bewegung hat Klimaschutz in der
2 öffentlichen Debatte den Stellenwert eingenommen, der aufgrund der
3 Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit der Lage angemessen ist. Bereits Jahrzehnte
4 früher haben Wissenschaftler*innen weltweit vor den potentiellen Folgen
5 ausbleibender Klimaschutzmaßnahmen gewarnt. Die Regierungen dieser Welt haben
6 seither immer neue Pläne, Ziele und Versprechungen gemacht. Zu wenige
7 Versprechungen sind gehalten, zu viele Ziele gerissen und Pläne verworfen
8 worden. Umso enttäuschender sind die Ergebnisse des Klimakabinetts, die bei
9 weitem nicht ausreichen um die Ziele des Pariser Klimaabkommen zu erreichen.
- 10 Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern
11 stellt fest:
- 12 • Durch die bestehende Handlungsunwilligkeit und -unfähigkeit lässt sich die
13 Klimakrise nicht mehr abwenden, sie ist bereits eingetreten.
 - 14 • Weltweit ist die Durchschnittstemperatur schon heute um 1°C angestiegen
15 (relativ zu 1850-1900). Rund die Hälfte des Anstiegs erfolgte in den
16 letzten 30 Jahren.
 - 17 • Machen wir „weiter wie bisher“ reicht das verbleibende Emissionsbudget für
18 den 1,5°C Pfad nur noch für weniger als 10 Jahre. Selbst das Budget zum
19 Erreichen des 2°C Ziels wäre spätestens in 30 Jahren überschritten und zum
20 Ende des Jahrhunderts wird die Erderwärmung bei über 3°C liegen.
 - 21 • Das Zeitfenster, in dem wir noch Kontrolle über die Entwicklung des Klimas
22 haben, ist schon fast geschlossen.
 - 23 • Um das Ausmaß der Krise und ihre Auswirkungen so gering wie möglich zu
24 halten, ist umgehendes, beherztes Handeln erforderlich.
 - 25 • Das Leben auf Kosten unserer Kinder und Enkel muss aufhören.
 - 26 • Die Ergebnisse des Klimakabinetts sind eine riesige Enttäuschung, mit der
27 die Bundesregierung die Chance verspielt, die Pariser Klimaziele doch noch
28 zu erreichen.
 - 29 • Die Klimakrise hat viele Einzelursachen, die sich summieren.
30 Dementsprechend zählt jede Einzelmaßnahme, jede eingesparte Tonne CO₂,
31 jeder Tag, an dem gehandelt wird. Und für die Klimafolgen, für die
32 Lebensbedingungen unserer und kommender Generationen zählt jedes
33 verhinderte Zehntelgrad Erderhitzung.
 - 34 • Der stockende Ausbau erneuerbarer Energien, wesentlich behindert durch die
35 Politik der Bundesregierung, führen dazu, dass wir uns derzeit nur auf

36 einem Ausbaupfad von knapp über 50 Prozent Erneuerbaren in der
37 Bruttostromerzeugung bis 2030 bewegen. 100 Prozent bis 2030 wären jedoch
38 notwendig, um die Pariser Klimaziele realistisch einhalten zu können.
39 Konkrete Umsetzungsmaßnahmen des Kohleausstiegs beispielsweise stehen nach
40 wie vor aus.

- 41 • Auch die Energiewende im Wärmesektor kommt nur schleppend voran.
42 Energetische Sanierung und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen
43 stagnieren auf niedrigstem Niveau. Verbindliche Ziele, wie z.B.
44 Klimaneutrale Gebäude bis 2040, werden von der Bundesregierung weiter
45 vermieden. Bei aktuellen „Fortschritt“ würde es ca. 100 Jahre dauern,
46 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu schaffen, dieser ist jedoch bis
47 2040 nötig, um die Pariser Klimaziele realistisch einhalten zu können.

48 Obwohl die Folgen verfehlter Klimapolitik die Länder und Kommunen treffen, wird
49 die Umsetzung effektiver Maßnahmen durch die fehlende politische Regulierung auf
50 Ebene der Bundesregierung maßgeblich erschwert (vgl. Beschluss „Klimaschutz in
51 den Kommunen“ LDK März 2019). Da sich an diesem Umstand weiterhin nichts
52 geändert hat, sieht die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen
53 Mecklenburg-Vorpommern Handlungsbedarf und fordert per Beschluss die
54 Bundesregierung dazu auf, kommunale Klimapolitik nicht weiter zu behindern.

55 Dazu ist notwendig, den Ausbau erneuerbarer Energien nicht weiter zu verzögern
56 und Planungssicherheit durch klare Rahmenbedingungen und Innovationsanreize zu
57 schaffen, indem

58 1. im Bereich Windenergie

- 59 • anhand der nationalen Verpflichtungen aus dem Paris Abkommen ein
60 bundesweites Flächenziel Wind spätestens 2020 definiert,
61 Abstandsregelungen dementsprechend angepasst und ggf. zusätzliche
62 Kapazitäten zügig ausgeschrieben werden,
- 63 • umgehend eine einheitliche Lösung des Konflikts zwischen Artenschutz und
64 Raumordnung bei der Ausweisung neuer Flächen für Windeignungsgebiete in
65 einen gesetzlichen Rahmen gefügt wird und Länder und Kommunen bei der
66 Lösung entsprechender Konflikte unterstützt und nicht sie wie bisher
67 allein gelassen werden,
- 68 • Vorbehalte des Militärs und der Flugsicherung zur Errichtung von
69 Windkraftanlagen auf den Prüfstand gebracht werden,

70 2. im Bereich Solarenergie

- 71 • stärkere Anreize zur Installation von Photovoltaik, Solarthermie und
72 Wärmepumpen, geschaffen werden (z.B. Mieterstromregelung, Streichung der
73 EEG-Umlage auf Eigenverbrauch, Agrophotovoltaik, ...),
- 74 • sowie bundesweit Potentiale auf vorhandenen Dachflächen (Solarkataster)
75 aufgezeigt und zügig ausgeschöpft werden,

76 3. im Bereich Speichertechnologien

- 77 • Anreize für die Installation dezentraler Energiespeicher geschaffen werden
78 (z.B. Förderprogramme für Eigennutzer*innen von PV-Anlagen)
- 79 • und Power2X sowie Speichertechnologien im allgemeinen weiter erforscht und
80 anhand einer Pfadstrategie nachhaltig ausgebaut werden, um Überkapazitäten
81 in der Erneuerbaren Erzeugung nicht mehr abriegeln zu müssen und in Zeiten
82 von Bedarfsunterdeckung verschieben zu können,

83 4. im Bereich Energiemarkt und -netze

- 84 • alle Deckelungen des Ökostromausbaus sofort aufgehoben werden,
- 85 • Netzausbau, Sektorkopplung und Digitalisierung der Energieversorgung durch
86 einen regulatorischen Rahmen vorangebracht werden,
- 87 • Netzentgelte für Übertragungs- UND Verteilnetze bundesweit vereinheitlicht
88 werden, um regionale strukturelle Benachteiligungen zu vermeiden,
- 89 • sowie Anwohner*innen und Kommunen an Profiten aus Wind- und
90 Solarenergieanlagen beteiligt werden um so die Akzeptanz zu erhöhen und
91 Bürgerenergieinitiativen in diesem Zusammenhang durch eine de minimis
92 Regelung wiederbelebt werden,
- 93 • der Kohleausstieg, aufgeschlüsselt nach Kraftwerksstandorten, ab sofort
94 verbindlich geplant und konsequent umgesetzt wird,

95 5. im Bereich Gebäudeenergie

- 96 • eine kostenlose Beratung z.B. für Bauherr*innen, Architekt*innen und
97 Wohnraumeigentümer*innen zum Thema nachhaltige Energie- bzw.
98 Wärmeversorgung angeboten wird,
- 99 • eine nationale Strategie zur vollständigen Dekarbonisierung der
100 Gebäudebeheizung bis 2040 entwickelt wird,

101 Es ist zudem unabdingbar, diese dringend notwendigen Investitionen für den
102 Klimaschutz schon heute zu tätigen, statt sie mit Zins und Zinseszins weiter in
103 die Zukunft zu verschieben. Das heißt,

104 1. im Bundeshaushalt müssen unverzüglich die Spielräume für die notwendigen
105 Investitionen geschaffen werden, z.B. durch

- 106 • den Abbau umweltschädlicher Subventionen (z.B. Dieselprivileg,
107 Steuerbefreiung für Kerosin, Dienstwagensubventionierung, ...)
- 108 • Umschichtung von Haushaltsmitteln, z.B. vom Straßenbau in die
109 Bahninfrastruktur
- 110 • und eine an den aktuellen Erfordernissen ausgerichtete Novellierung des
111 Energie- und Klimafonds

112 2. alle öffentlichen Anlagen müssen der Divestment-Strategie folgen und dürfen
113 nicht mehr in klimaschädliche Anlagen investiert werden, dazu muss

114 • umgehende eine Offenlegungsverpflichtung aller Finanzakteure über die
115 Klima- und Umweltfolgen ihrer Produkte eingeführt werden,

116 3. klimaschädliches Verhalten muss einen Preis bekommen, nur so gibt es einen
117 Anreiz den Treibhausgasausstoß überhaupt zu reduzieren. Dafür ist notwendig, dass

118 • das jährlichen CO₂ Budget schon heute strikt an die nationalen
119 Verpflichtungen aus dem Paris Abkommen gebunden und der Preis für eine
120 Tonne CO₂ im Emissionshandel, oder besser für eine einheitliche CO₂
121 Steuer, daraus abgeleitet wird. Eine Maximalpreis ist folglich nicht
122 haltbar,

123 • eine soziale Umverteilung der Gelder zum Zwecke des Klimaschutz und der
124 Entlastung von finanziell schlechter gestellten erreicht wird.

125 Um die erfolgreiche Umsetzung dieses Prozesses über einen Zeitraum von über 30
126 Jahren zu garantieren, braucht es verbindliche jährliche Zwischenziele, ein
127 professionelles Monitoring und geeignete Nachschärfungsinstrumente für alle
128 Sektoren. Diese müssen an der verbindlichen Zusage, das Pariser
129 Klimaschutzabkommen zu erfüllen gemessen werden. Nur mit dieser Sicherheit kann
130 es gelingen, die langfristig richtigen Pfadentscheidungen zu treffen und eine
131 nachhaltige Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen auf Kommunal- und Landesebene zu
132 ermöglichen.

Begründung

Das Haus brennt.

Beschluss Das Thema Wohnen nicht dem Markt überlassen – Für eine dringend notwendige soziale und ökologische Wohnraumpolitik in Mecklenburg-Vorpommern!

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Es ist eine der wichtigsten sozialen Fragen unserer Gesellschaft: die
2 Entwicklung des Wohnungsbestandes und die Chancen, für Menschen aller
3 Einkommensgruppen an bezahlbaren Wohnraum zu gelangen – Wohnraum, der nicht
4 ausgrenzt und stigmatisiert, sondern ein Leben in einem attraktiven Umfeld
5 ermöglicht.

6
7 Viel zu spät haben die Regierungen in Bund und Land die unsozialen Entwicklungen
8 erkannt. Unter Beteiligung des Landes wurden sogar Bauprojekte gefördert, die in
9 attraktiven Innenstadtlagen hauptsächlich hochpreisige Eigentumswohnungen
10 schufen und damit der Separierung in Wohnungslagen mit hohen und niedrigen
11 Einkommen Vorschub leisteten.

12
13 Im ländlichen Raum sieht es ebenfalls trübe aus. Durch eine Landespolitik, die
14 die ländlichen Räume nicht ausreichend stärkt, kommt es zu einer Abwanderung in
15 die größeren Städte und damit zu Wohnungsleerstand. In Dörfern und Kleinstädten,
16 die kaum ein Bus erreicht, die keine angenehmen Internetverbindungen aufweisen,
17 in denen die Menschen sich abgehängt fühlen, ist Wohnen für viele Menschen nicht
18 mehr attraktiv.

19 Zum anderen ist der verbleibende Mietwohnungsbestand stark sanierungsbedürftig.
20 Kommunale Wohnungsunternehmen sind in der Regel nicht in der Lage, diesen
21 Sanierungsstau wirtschaftlich zu meistern.

22
23 U.a. durch wissenschaftliche Gutachten dazu genötigt, musste auch die
24 Landesregierung erkennen, wohin die von ihr verfolgte Baupolitik führt: zu einer
25 zunehmenden Spaltung in Arm und Reich, zur Verringerung bezahlbaren Wohnraums in
26 sich positiv entwickelnden Hochschul- und Universitätsstädten, zu einer
27 Ausweitung von Ferienwohnungen in Tourismusgebieten, die dem Wohnungsmarkt
28 entzogen werden, zu einer Verödung des Mietwohnungsbestandes im ländlichen Raum.

29
30 Neben der Klärung der sozialen Frage muss im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen
31 dringend der Umgang mit der Fläche konsequent nachhaltig gestaltet werden. Diese
32 Erkenntnis ist nicht neu, wird aber weiterhin bei der Flächenentwicklung der
33 Kommunen zwar nicht grundsätzlich, aber in vielen Fällen durch Bauen „auf dem
34 Acker“ missachtet. Die Belastung der öffentlichen Haushalte durch diese nicht
35 nachhaltigen Baugebiete ist unsozial und muss beendet werden.

36
37 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen, dass die Landesregierung mit ihrer jüngst
38 vorgestellten Initiative „Zukunft des Wohnens in Mecklenburg-Vorpommern“ erste
39 Schritte zur Verbesserung der Situation gehen will (u.a. Einschränkung des
40 Verkaufs kommunaler und Landesflächen, Anwendung des Erbbaurechts usw.).
41 Angesichts der sich weiter verschärfenden sozialen Spaltung der Wohnlagen in den
42 Städten und jener zwischen Stadt und Land sind die angekündigten Maßnahmen aber
43 nicht ausreichend.

44
45 Wir fordern:

46
47 1. Die Entwicklung von sozialem Wohnraum muss mit höheren Fördersätzen gefördert
48 werden. Die bisher von der Landesregierung beschlossenen Fördersätze sind nicht
49 Anreiz genug, im erforderlichen Umfang neuen Wohnraum zu schaffen bzw.

50 bestehende Wohnraum zu sanieren. Wohnungseigentümer, die sich verpflichten,
51 Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen zu schaffen und die Mieten zu
52 begrenzen, sollten entsprechend gefördert werden. Das Mittel der
53 Wohngemeinnützigkeit sollte wiederbelebt werden. Sie gewährleistet
54 Investitionszulagen und Steuerfreiheit, wenn Vermieter sozialen Wohnraum
55 schaffen.

56
57 2. Nicht alle Kommunen leiden unter Wohnraumknappheit. Vielmehr verfügen sie
58 über große unsanierte Bestände. Deshalb müssen sie dringend in die Lage versetzt
59 werden, zu sanieren und aus aktuell unattraktiven Wohnraumbeständen
60 lebensfreundliche Wohnlagen zu schaffen. Dass dies gelingen kann, zeigen
61 Ergebnisse der Städtebauförderung, die gezielt den Umbau, z.B. von
62 Plattenbausiedlungen unterstützt. Diese erfolgreiche Entwicklung muss
63 intensiviert werden.

64
65 3. Nicht nur Bund, Länder und Kommunen sind aufgerufen, soziale Angebote für die
66 Verbesserung der Wohnsituation zu schaffen. Auch Unternehmen stehen zunehmend in
67 der Pflicht, für die Fachkräftegewinnung Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
68 Durch ergänzende Angebote, wie Jobtickets oder die Kinderbetreuung in
69 Betriebskindergärten, werden Wohnstandorte attraktiver.

70
71 4. Bei der Entwicklung von Kommunen muss sparsam mit Böden und Flächen
72 umgegangen werden. Baugebiete auf wertvollem Ackerland am Rande der Städte (z.B.
73 in Wickendorf/Schwerin) fernab jeglicher Infrastruktur dürfen nicht mehr
74 umsetzbar sein. Flächenreserven in den Kommunen müssen konsequent genutzt
75 werden, um Gewerbe- und Wohnstandorte zu entwickeln – dies jedoch ausgerichtet
76 am tatsächlichen Bedarf. Das x-te Einkaufszentrum ist gegenüber der Entwicklung
77 von Wohnstandorten zurückzustellen. Den Zielen der Raumordnung mit „Innen- vor
78 Außenentwicklung“ muss konsequent gefolgt werden.

79
80 5. Der Unternehmensverbund zur Landesentwicklung, die LGE Mecklenburg-Vorpommern
81 GmbH und die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, an dem das Land
82 Mecklenburg-Vorpommern beteiligt ist, sollte nicht weiterhin an der Entwicklung
83 von Bauprojekten mitwirken, die die soziale Spaltung der Städte fördern (z.B.
84 Waisengärten Schwerin). Stattdessen sind konsequent Bauprojekte zu verfolgen,
85 die eine finanziell diverse Angebotsstruktur schaffen, die
86 Mehrgenerationenwohnen beinhalten, die nicht andere soziale Nutzungsformen (z.B.
87 Kleingärten) verdrängen, die beispielhaft soziale Begegnungsräume schaffen und
88 die in vorbildlicher Weise Brachflächen nachnutzen.

89
90 6. Neubauten, auch im sozialen Wohnungsbau, sollen behindertengerecht sein und
91 hohe energetische und ökologische Standards erfüllen. Das Land soll bei
92 Neubauten mit gutem Beispiel voran gehen und diese hohen Standards ebenfalls
93 umsetzen. Der Landesbaupreis darf nicht vorrangig nach architektonisch,
94 ästhetischen Kriterien, sondern sollte unter Maßgabe von Nachhaltigkeitsaspekten
95 vergeben werden.

Beschluss Landwirtschaft auf dem Weg zu Klimaschutz und Klimaresilienz

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Die LDK möge beschließen:

2 Landwirtschaft auf dem Weg zu Klimaschutz und Klimaresilienz

3 Der Klimawandel ist schon jetzt in Mecklenburg-Vorpommern spürbar. Die
4 Durchschnittstemperaturen steigen, die Sommer werden wärmer und die Winter
5 nasser.

6 Wetterextreme wie Dürreperioden, Stürme und Starkregen nehmen zu. Wie stark die
7 Veränderungen in Zukunft ausfallen, ist davon abhängig, wie konsequent wir jetzt
8 den Klimaschutz global umsetzen. Die Landwirtschaft ist dabei sowohl eine
9 entscheidende Verursacherin des Klimawandels als auch Leidtragende. Der
10 Klimawandel beeinflusst unmittelbar den Bodenwasserhaushalt einschließlich
11 Grundwasserneubildung und die Bodeneigenschaften und damit die entscheidenden
12 Einflussgrößen für gute Erträge. Beispiele: Mit steigenden Temperaturen zerfällt
13 der Humus im Boden schneller. Höhere Temperaturen und zunehmende Niederschläge
14 steigern die Gefahr der Nitratauswaschung besonders auf sandigen Böden.
15 Heftigere Niederschläge tragen zur Erosion bei. Sommerliche Hitzeereignisse
16 verstärken die Wahrscheinlichkeit von Bränden und führen zu Ernteschäden.

17 Aber mit der Art der Landbewirtschaftung können wir starken Einfluss auf diese
18 Ertragsgrundlagen nehmen. Wir müssen jetzt vorsorgen und Verantwortung
19 übernehmen für eine ökologisch und sozial nachhaltige und auch in Zukunft
20 sichere Ernte und Lebensmittelversorgung.
21 Mecklenburg-Vorpommern braucht eine umfassende Strategie, um die Klimaschäden
22 durch
23 die Landwirtschaft zu begrenzen sowie die bestehende Landwirtschaft den neuen
24 klimatischen Bedingungen anzupassen und eine Widerstandsfähigkeit gegenüber
25 häufiger
26 auftretenden Wetterextremen aufzubauen.

27 Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind Partner für die Landwirtschaft in diesem
28 Anpassungsprozess. Unser Leitbild für die Landbewirtschaftung ist der
29 ökologische Landbau, der sich durch Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz und
30 sparsamen Einsatz von Ressourcen und Energie auszeichnet. Gleichzeitig setzen
31 wir darauf, alle Möglichkeiten zu nutzen, damit auch die konventionellen
32 Landwirt*innen eine vielfältigere und umweltverträglichere Bewirtschaftung
33 entwickeln.

34 Wie auch das Thünen-Institut empfiehlt (Quelle: Flessa et al., 2012: Studie zur
35 Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den
36 Agrarsektor), sollten bei den Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft zuerst
37 die Maßnahmen umgesetzt werden, inbei denen große Synergien mit anderen
38 Umweltzielen gegeben sind und umweltpolitische Verpflichtungen bestehen.
39 Klimaschutz und Klimaanpassung müssen Hand in Hand gehen mit der Verbesserung
40 von Biodiversität, Wasserqualität und Förderung der Bodenfruchtbarkeit.
41 Es gilt darum:

42 - Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen zu senken, auch durch einen
43 geringeren Einsatz chemisch-synthetischer Dünger und Pestizide,
44 - Humusaufbau und Erosionsschutz durch vielfältige Fruchtfolgen und angepasste
45 Bodenbearbeitung zu steigern, wodurch erheblich CO₂ aus der Atmosphäre gebunden
46 werden kann,
47 - Wasser als knapper werdende Ressource in der Fläche zu halten, auch durch
48 Retentionsflächen,
49 sowie die Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen durch entsprechende Ausgestaltung der
50 Agrarsubventionen zu honorieren.

51 Deshalb fordern wir von der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern:

52 1) sich auf europäischer und Bundesebene konsequent für den Umbau der
53 Agrarförderungsstruktur einzusetzen. Die pauschal gezahlten Flächenprämien
54 sollten deutlich
55 zu Gunsten der 2. Säule, d.h. für die gezielte nachhaltige und umweltschonende
56 Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung, insbesondere für Agrarumwelt- und
57 Klimamaßnahmen (AUKM) umgeschichtet werden. Eine ambitionierte Ausgestaltung der
58 "Gemeinsamen Agrarpolitik" in der Bundesrepublik Deutschland ist nötig, auch
59 wenn andere Mitgliedsstaaten sich für einen anderen Weg entscheiden.
60 Förderprogramme müssen so konzipiert sein, dass sie räumliche und zeitliche
61 Steuerungseffekte maximal ausnutzen. Die Diversifizierung der angebauten
62 Fruchtarten beispielsweise muss feldweise honoriert werden.

63 2) den Ausbau des ökologischen Landbaus stärker zu fördern.

64 3) Forschung und Beratung zur Anpassung an den Klimawandel zu stärken. Mehr
65 Forschungsgelder müssen in Mecklenburg-Vorpommern für eine verstärkte
66 Erforschung und wissenschaftliche Begleitung von Anpassungsstrategien der
67 Landwirtschaft an den Klimawandel aufgewendet werden, insbesondere hinsichtlich
68 angepasster Ackerbausysteme und trocken- bzw. wasserstressresistenter
69 Kulturpflanzenarten und -sorten. Landwirtschaftliche Berater, z.B. in der LMS
70 Agrarberatung, an der das Land M-V beteiligt ist, müssen für die Beratung über
71 Anpassungen an den Klimawandel geschult werden.

72 4) die Vorlage einer Landesstrategie für das Wassermanagement im ländlichen Raum
73 unter den Bedingungen des Klimawandels. Es gilt, zukünftige
74 Grundwasserneubildung in den verschiedenen Landschaftsräumen zu untersuchen und
75 die Bedarfe konkurrierender Nutzungen abzuschätzen, inklusive der
76 Landwirtschaft, um daraus Maßnahmen abzuleiten, die Umweltschäden und
77 Versorgungskonflikte minimieren. Der Wiederherstellung, Stabilisierung und
78 Entwicklung von Binneneinzugssystemen mit den entsprechenden Retentionsflächen
79 zum großflächigen Wasserrückhalt in der Landschaft muss Vorrang vor dem Aufbau
80 von Bewässerungssystemen gegeben werden. Meliorationssysteme, die in der
81 Gegenwart zur zügigen Abfuhr von Niederschlagswasser in die Vorflut inklusive
82 der Fracht von Boden und Dünger beitragen, müssen gegebenenfalls zurückgebaut
83 werden. Die kostenlose Nutzung von Wasserrechten muss auf ihre Nachhaltigkeit
84 geprüft werden und mit einer Abgabe versehen werden, falls eine Übernutzung
85 droht. Besonders auf trockenen Standorten muss eine Umstellung der
86 Landwirtschaft von Ackernutzung z.B. hin zu Agroforstsystemen gefördert werden.

87 5) das Bodenschutzprogramm Mecklenburg-Vorpommern zügig zu Ende zu erarbeiten
88 und
89 umzusetzen. Die Vervollständigung durch Teil 3 - Maßnahmen und

90 Handlungsempfehlungen - muss noch in dieser Legislaturperiode angestrebt werden!
91 Wichtige schnell umzusetzende Maßnahmen sind: Die verstärkte Förderung für den
92 Bestandsschutz und die Neuanlage von Hecken, Untersaaten, Mischkulturen und
93 insbesondere von Agroforstsystemen und Permakulturen für einen besseren
94 Erosionsschutz und ein Förderprogramm für die extensive Nutzung von
95 (wieder)vernässten Moorstandorten durch Paludikulturen sowie die Kappung der
96 Fördergelder für Ackerbau auf entwässerten Mooren. Eine Novellierung der
97 gesetzlichen Rahmenbedingungen ist notwendig, um die Ausbringung von organischen
98 Düngern wie Kompost und Mulch zu vereinfachen und zu verstärken. Die pfluglose
99 Bewirtschaftung soll im konventionellen Anbau nicht mehr empfohlen werden, da
100 sie nur durch verstärkten Einsatz von Herbiziden durchzusetzen ist.

101 6) den Umbau der Tierproduktion hin zu einer tier-, klima- und umweltgerechten
102 Haltung mit Weidenutzung und vornehmlicher Verwendung von (Eiweiß)-Futter aus
103 der Region zu unterstützen. Weidehaltung ist energiesparend und fördert die
104 Bodenfruchtbarkeit. Grünland ist ein wertvolles Ökosystem in einer diversen
105 Agrarlandschaft. Eine Förderung ist notwendig, um Vermarktungs- und
106 Abnahmestrukturen für einheimischen Eiweißpflanzenanbau zu schaffen.